Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

# Posener Zeitung.

Siebenundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 674.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr. für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 26. September

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

## Amtliches.

**Berlin**, 25. September. Der König hat den Reg.-Räthen Reiche zu Münster, Priwe zu Merseburg und Faerber zu Stargard i. Pomm. den Charakter als Geh. Reg.-Rath und dem Oekonomie-Kommissarius Nawrocki zu Danzig den Titel „Oekonomie-Kommissions-Rath"; sowie dem Rechtsanwalt und Notar Lehr in Siegen den Charakter als Justiz Rath verliehen.

Der bish. Baumeister Franz Volkmann zu Obornik ist als kgl. Kreisbaumeister daselbst angestellt worden.

## Telegraphische Nachrichten.

**Wien**, 25. September. Die Mitglieder der österreichischen Nordpolexpedition sind heute Abend hier eingetroffen. Schon Stunden lang vorher waren die zur Nordbahn führenden festlich geschmückten Straßen von Menschenmassen dicht besetzt. Vizeadmiral Poeckh an der Spitze einer großen Anzahl von Marineoffizieren, viele Generale und andere Offiziere, der Bürgermeister mit dem gesammten Gemeinderath empfingen die Ankommenden. Von der Bevölkerung wurden die Heimkehrenden mit enthusiastischen Zurufen begrüßt und die von ihnen bestiegenen Wagen konnten durch die hin- und herwogenden, fortwährend Hoch rufenden und Hüte schwenkenden Volksmassen nur schrittweise vorwärts gelangen. Die zahlreichen Deputationen und Korporationen aus Oesterreich-Ungarn, die bei der Begrüßung am Bahnhofe anwesend gewesen waren, schlossen sich dem Zuge an. — Morgen Abend findet die Begrüßung der Zurückgekehrten in der Geographischen Gesellschaft statt, an welcher auch der Kronprinz Rudolf als Protektor der Geographischen Gesellschaft theilnehmen wird.

**Bern**, 25. Septbr. Der Weltpostkongreß hat die erste Lesung des Postvertragsentwurfs vollendet und zum Kongreßort für 1877 einstimmig Paris gewählt. Der Vertreter Frankreichs sprach dafür seinen Dank aus, ließ indeß zweifelhaft, ob Frankreich dem Unionsvertrage sofort beitreten werde.

**Paris**, 25. September. Bei der Durchreise durch Vizille (bei Grenoble) wurden Thiers von den Einwohnern Ovationen dargebracht Er hielt darauf eine Ansprache, in welcher er der Hoffnung Ausdruck gab, daß die Republik sich als Regierungsform des Landes dauernd befestigen werde.

**Madrid**, 25. September. General Moriones hat vier carlistische Batallione bei Carraical an der Straße nach Pampelona geschlagen. Die Carlisten haben einen Angriff auf Andorra gemacht, das sich geweigert hatte, die Waffen der dahin übergetretenen und entwaffneten Mannschaften auszuliefern.

**London**, 25. September. Dem „Globe" zufolge hat zwischen der englischen und der spanischen Regierung eine Korrespondenz stattgefunden wegen der Durchsuchung, die von spanischen Küstenoffizieren auf englischen Kauffahrteischiffen vorgenommen worden war. Der „Globe" fügt hinzu, England habe deshalb zwar keine Satisfaktion verlangt, jedoch die Erwartung ausgesprochen, daß die spanischen Offiziere künftig mit mehr Umsicht zu Werke gehen würden.

Nach einer der „Times" zugegangenen Meldung aus Santander vom 24. d. M. sind die deutschen Kanonenboote „Albatros" und „Nautilus" an diesem Tage in Santona eingetroffen.

Die „Times" ist zu der Mittheilung veranlaßt, daß der Premier Disraeli in Folge eines ziemlich heftigen Bronchitisanfalls seine Absicht, Irland einen Besuch abzustatten, für jetzt habe aufgeben müssen. — Demselben Blatte zufolge hat die türkische Regierung den Betrag von 140,000 Pfd. Sterl., den dieselbe der Varnaer Eisenbahn-Gesellschaft für das Jahr 1873 garantirt hatte, an die letztere auszahlen lassen; die „Times" fügt hinzu, die gleiche Ende Juni dieses Jahres fällig gewesene Summe würde dem Vernehmen nach ebenfalls sofort ausbezahlt werden.

Durch ein Telegramm des „Standard" aus Dublin wird bestätigt, daß der dortigen Assoziation für Amnestirung der gefangen gehaltenen Fenier eine Mittheilung zugegangen ist, wonach der Premier Disraeli nach seinem demnächst bevorstehenden Besuche in Irland der Königin eine allgemeine Begnadigung der fenischen politischen Gefangenen anempfehlen werde.

## Eine amtliche Belehrung über das Zivilstandes-Gesetz in Hinterpommern.

Das „Lauenburger Kreisblatt" vom 19. Sept. bringt die Nachweisung der Standesamtsbezirke im Kreise Lauenburg nebst folgender, „der Landrath, J. (n) V. (ertretung) der Kreisdeputirte v. d. Osten." unterschriebenen Anordnung: Die Ortsvorstände werden hierdurch ausdrücklich angewiesen, die vorstehende Liste der Standesbeamten so wie meine zur Erläuterung des Zivilstands-Gesetzes folgende Bekanntmachung in ihren Gemeinden zur allgemeinen Kenntniß zu bringen." Die Bekanntmachung des Hrn. v. d. Osten „zur Erläuterung des Zivilstands-Gesetzes" hat aber folgenden Wortlaut:

„An die Bewohner des Kreises. Mit dem 1. Oktober d. J. tritt das neue Zivil-Ehestandsgesetz in Kraft, für welches in dem heutigen Kreisblatte bereits die Bezirke und die bestätigten Beamten für den hiesigen Kreis bekannt gemacht werden. Wiewohl dies eines der wichtigsten Gesetze für alle Schichten der Bevölkerung ist, und tief in das Familienleben eingreift, so herrscht über dasselbe, namentlich unter der ländlichen Bevölkerung, noch viel Unkenntniß oder auch falsche Vorstellung. Ich will daher möglichst kurz angeben, was das Gesetz enthält, wie es entstanden ist, und wie wir uns zu demselben zu verhalten haben.

Vom 1. Oktober d. J. an erkennt der Staat nur solche Ehen für gültig an, welche vor dem zu diesem Zwecke bestellten Zivilstandsbeamten nach den vorgeschriebenen Formen geschlossen sind. Derselbe hat auf geschehene Anmeldung das Aufgebot zu veröffentlichen, und falls sich keine Ehehindernisse herausstellen, daß Ehebündniß als ein weltliches Rechtsgeschäft zu vollziehen. Desgleichen ordnet dies Gesetz an, daß sämmtliche Geburten und Todesfälle sofort bei diesen Standesbeamten gemeldet, und von diesen in besondere Register eingetragen werden, nach welchen ferner die glaubwürdigen Geburts- u. Todtenscheine ausgestellt werden. Im Weiteren zwingt der Staat Niemanden, seine Ehe kirchlich einsegnen, seine Kinder christlich taufen, die Todten kirchlich begraben zu lassen, er hindert aber auch Niemand daran, sondern überläßt das dem Gewissen jedes Einzelnen.

Es ist wohl natürlich, daß manche Leute, welche in unseren bisherigen kirchlichen Einrichtungen aufgewachsen und alt geworden sind, zu diesen Veränderungen bedenklich den Kopf schütteln und fragen: warum wird bei uns diese französische Einrichtung eingeführt? da wir doch von Frankreich selten etwas Gutes, wohl aber schon oft recht Uebles erhalten haben. Darauf ist zu erwidern: daß die Einführung der Zivilehe schon seit geraumer Zeit von vielen Personen, die sich mehr oder weniger vom Christenthume lossagten, wiederholt beantragt wurde, daß aber diese Forderung von der Staatsregierung und von unserm gottesfürchtigen Könige und Herrn, stets zurückgewiesen wurde, bis in neuerer Zeit Streitigkeiten mit der kath. Geistlichkeit den Erlaß dieses Gesetzes wesentlich gefördert haben. Es ist nämlich in manchen Gebieten des Staates mit überwiegend kathol. Bevölkerung ein großer Theil der kathol. Geistlichen von ihrem Amte entfernt, weil sie sich den Staatsgesetzen nicht unterwerfen wollten; in anderen Bezirken sind wieder Geistliche widergesetzlich eingesetzt und vom Staate nicht anerkannt, weshalb die von ihnen vorgenommenen Amthandlungen und eingesegneten Ehen von Staatswegen für ungültig angesehen werden, und dadurch selbst in späteren Zeiten unheilvolle Rechtsverwirrungen für die aus solchen Ehen entsprossenen Kinder erwachsen können.

Hauptsächlich um diese und ähnliche Uebelstände zu beseitigen, hat die Staats-Regierung sich genöthigt gesehen, dies Gesetz, was sie früher bekämpft, jetzt selbst einzubringen. In Rücksicht auf diesen Nothstand haben selbst gläubige Christen, wenn auch mit schwerem Herzen für das Gesetz gestimmt; dasselbe ist von beiden Häusern des Landtages genehmigt und von Sr. Majestät dem Könige und Kaiser bestätigt worden.

Die Zivil-Ehe mit den damit verbundenen Einrichtungen ist demnach ein nach allen Formen des Rechtes erlassenes Landes-Gesetz. Es kann jetzt nicht darauf ankommen, ob es Einem gefällt oder mißfällt, sondern es ist einmal Gesetz, und muß als solches von jedem Preußen befolgt werden; und das kann auch geschehen unbeschadet des christlichen Standpunktes. Der Staat verlangt allerdings, daß die Brautleute zur Giltigkeit ihrer Ehe ihren Willen, dieselbe zu schließen, vor dem Zivilstandsbeamten erklären, daß die Geborenen und Gestorbenen bei demselben gemeldet, und in die betreffenden Listen eingetragen werden; er hindert aber Niemand, nachher auch dem Gebrauche seiner Religion nachzukommen. Jedes Brautpaar, welches nicht leichtsinnig in die Ehe tritt, sondern für diese wichtigste auf die Lebensdauer bestimmte Verbindung den Segen erfleht, wird nach der weltlichen Verbindung vor dem Standesbeamten auch noch die Ehe vor dem Altar durch den Geistlichen einsegnen lassen. Gewissenhafte Eltern werden ihr Kind nach der Anmeldung vor dem Standesbeamten, auch zu ihrem Prediger nach der Kirche bringen, um es durch die heilige Taufe in die christliche Kirche aufnehmen zu lassen. Sollte aber ausnahmsweise Einer oder der Andere sich bereits so weit der christlichen Kirche entfremdet haben, daß er sich ohne den Segen seiner Kirche, allein mit den weltlichen Vorschriften dieses Gesetzes begnügt, und als Heide unter uns lebt, so wird er zwar vom weltlichen Richter nicht verfolgt werden, aber dem Urtheil seiner Mitmenschen verfallen. Wenn ich vom amtlichen Standpunkte zunächst die Beobachtung des weltlichen Gesetzes empfehle, so wird ein Jeder doch mit lauterm Herzen auch zu prüfen haben, was er seinem Gotte und seiner Kirche schuldig ist, und danach die Lehre unseres Heilandes befolgen: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist. Der Kreis-Deputirte v. d. Osten."

Diese amtliche „Erläuterung" erfährt in der „Danz. Ztg." folgende scharfe aber durchaus berechtigte Kritik:

Hätte Hr. v. d. Osten etwa in seiner Eigenschaft als Rittergutsbesitzer und lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses dem Drange nicht widerstehen können, öffentlich durch eine Proklamation an seine Kreisgenossen zu konstatiren, daß sein Verständniß des Zivilstandsgesetzes nicht wesentlich höher ist als das seiner Knechte und Mägde: so würde man ihm diese Freiheit nicht beschränken dürfen. Was könnte man dagegen einwenden, daß in Jannewitz die Rosinante gesattelt wird und der treue Hüter der schlappfüßigen Rinder einmal sein Horn ertönen läßt, um das „schloßgesessene" Geschlecht derer v. d. Osten mit seinen Mannen zu einem neuen Kreuzzug wider die „Heiden" zu sammeln? Im Gegentheil, bei dem Ernste unserer Zeit kann man es nur dankbar anerkennen, wenn von Zeit zu Zeit freiwillige Komiker öffentliche Gratisvorstellungen geben.

Aber Herr v. d. Osten hat leider nicht lediglich als Mensch Zeugniß dafür abgelegt, daß in seinem Herzen die Interessen für rationelle Stallfütterung und für irrationelle Geistesfütterung in schönstem Gleichgewicht stehen: er schreibt vielmehr offiziell, er schreibt in Vertretung des Landraths, also als Organ der Staats-Regierung. Und da ist es doch mehr als nur geschmacklos, wenn er in so despectirlichem Ton von einem neuen Gesetze spricht, dessen strikte Befolgung gerade bei dem noch herrschenden Aberglauben zu erreichen den Staatsbehörden zunächst nicht leicht werden dürfte. Hat Herr v. d. Osten nicht bedacht, welch böses Beispiel er den renitenten Anhängern der Infallibilität mit seiner Proklamation gegeben? Denn wenn schon die Renitenten, gegen welche dies Gesetz mit gegeben ist, demselben nicht gewogen sind, wieviel schlimmer, wenn ein Beamter amtlich durchaus im Sinn und Geist dieser Renitenten über dies Gesetz urtheilt! Hat Herr v. d. Osten nicht bedacht, welch ein Licht es auf die Selbstverwaltung im lauenburger Kreise werfen muß, wenn ein Beamter derselben so wenig im Stande ist, seine persönlichen Meinungen — die ihm in all ihrer Sonderbarkeit ja Niemand antasten wird — von seinen amtlichen Funktionen zu trennen?

Wenn man aber für alle solche Bedenken unzugänglich ist, dann sollte man auch nicht so kühn sein, die Ausübung eines Staatsamtes zu versuchen.

## Zur Auslegung des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes vom 9. März 1874.

Nachdem die Frage: ob durch das Gesetz vom 9. März 1874 eine neue geschlossene Zeit für Eheschließungen, wenn auch nur für ein Mal, eingeführt sei? durch das Reskript der beiden Ministerien der Justiz und des Innern vom 12. September d. J. ihre endgültige Erledigung gefunden hat, lenkt die „Bresl. Ztg." die Aufmerksamkeit auf einen anderen wichtigen Punkt des Gesetzes, welcher unseres Wissens bis jetzt noch keiner Besprechung unterzogen worden ist. Sie schreibt:

Mit dem 1. Oktober d. J. beginnt die Wirksamkeit der Standesämter und die Beurkundung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle erfolgt ausschließlich mittelst Eintragung in die dazu bestimmten Register.

Mit dem 30. September hört sonach sowohl die Registerführung bei den Gerichten rücksichtlich der Juden und Dissidenten auf, als auch verlieren die Kirchenbücher den Charakter als Zivilstands-Register rücksichtlich aller nicht bereits zur Eintragung gelangten Akte. Den Gerichten, sowie den Kirchenbehörden verbleibt nach § 53 nur die Berechtigung und Verpflichtung über die bis zur Wirksamkeit des Gesetzes eingetretenen Geburten, Heirathen und Sterbefälle Atteste zu ertheilen. Selbstverständlich muß aber in diesem Falle die Eintragung in die Kirchenbücher (wir sprechen absichtlich nur von diesen; denn die Gerichte werden nach dem 30. September keine Eintragungen mehr vornehmen) vor dem 1. Oktober erfolgt sein.

Nun können und werden sich aber unzählige Fälle ereignen, in denen ein vor dem 1. Oktober d. J. eingetretener Geburts- oder Sterbefall noch nicht zur Eintragung in die bisher geführten gerichtlichen Register oder Tauf- und Begräbnißbücher gelangt ist.

Der allerhäufigste Fall wird bei Geburten aus christlichen Ehen eintreten. Da nämlich das bisherige Gesetz die Eintragung der erfolgten Taufe, das neue dagegen die der erfolgten Geburt vorschreibt und zwischen beiden Momenten aus den verschiedensten Ursachen ein Zeitraum von Wochen, ja Monaten liegen kann, so ist klar, daß am 1. Oktober eine große Anzahl von Kindern vorhanden sein werden, die noch nicht getauft, also auch noch nicht in die bisher geltenden Zivilstands-Register, nämlich die Taufbücher, eingetragen sind.

Allein auch bei Juden und Dissidenten kann sich ein ähnlicher Fall ereignen, wenn z. B. der Richter irgend welche Bedenken gegen die Eintragung erhoben hat oder der Name des Kindes bei der Anmeldung nicht angegeben worden ist. Es entsteht daher die Frage, wie in diesen Fällen zu verfahren ist? Unseres Dafürhaltens kann dieselbe nur dahin entschieden werden, daß

1. alle Geburten aus christlichen Ehen, wenn nicht die Taufe am 30. September d. J. spätestens stattgefunden hat,
2. alle Geburten von Juden und Dissidenten, wenn seitens des Gerichts Bedenken erhoben sind und die Eintragung nicht spätestens am 30 September erfolgt ist,
3. alle Sterbefälle von Christen, insofern das Begräbniß nicht spätestens am 30. September stattgefunden hat,

bei den Zivilstandsbeamten anzumelden sind.

Die Nichtbeachtung dieser Regel könnte das im § 49 angedrohte Strafverfahren zur Folge haben. Wenn aber auch davon mit Rücksicht auf die Neuheit der Einrichtung Abstand genommen würde, so könnten doch nach § 23 und 43 den Interessenten erhebliche Weiterungen und Kosten erwachsen, denn selbstverständlich wird in Zukunft kein Tauf- oder Todtenschein, den die Kirche ausgestellt hat, für giltig erachtet werden können, falls die Geburt resp. der Tod zwar vor dem 1. Oktober, Taufe, resp. Begräbniß aber später erfolgt ist; eine Frage, die beispielsweise bei Erbfällen von erheblicher Bedeutung sein kann.

Wünschenswerth sowohl im Interesse des Publikums, als auch einer vollständigen Personenstands-Aufnahme, wäre es, wenn einerseits die Gerichte von den bei ihnen nicht zur Erledigung gelangten Eintragungen den Standesbeamten zur weitern Verfolgung der Sache Mittheilung machten, andererseits die Geistlichen die Interessenten auf ihre Pflicht der Anzeige beim Standesbeamten in den zur Sprache gebrachten Fällen hinwiesen.

## Brief- und Zeitungsberichte.

**Berlin**, 25. September.

— Auf dem Grundstück des königlichen statistischen Bureaus in der Lindenstraße ist man mit Aufführung eines neuen Gebäudes beschäftigt, dessen Räume lediglich den Beamten für die Volkszählung und die Feststellung der Bewegung der Bevölkerung überwiesen werden sollen. In letzterer Beziehung wird das königliche statistische Bureau eine Centralstelle für die Statistik der sämmtlichen Standesämter der Monarchie werden. Jeder Akt auf sämmtlichen Standesämtern ist mit einer Zählkarte zu verzeichnen und dem königlichen statistischen Bureau nach Ablauf jedes Kalenderjahres und zwar spätestens bis zum 1. Februar des neuen Jahres einzureichen. Die Standesbeamten erhalten für 100 Fälle 3 Mark Vergütungsgebühren. Es wird sich alljährlig um ca. 2 Millionen Fälle handeln; man berechnet im preußischen Staate in runden Ziffern die Zahl der im Laufe eines Jahres vorkommenden Geburten auf 1,100,000, die Sterbefälle auf 800,000, die Eheschließungen auf 255,000.

— Am 1. Oktober wird die Reichskommission für Medizinal-Statistik zusammentreten. Die Berathungen werden an der Hand einer Vorlage stattfinden, welche im Juni d. J. von einer Subkommission, bestehend aus dem Vorsitzenden, Präsidenten der Seehandlung Bitter, dem Abgeordneten Dr. Löwe, dem Direktor des kaiserlichen statistischen Amts Becker und den Geheimräthen Dr. Eulenberg und Dr. Engel (Direktor des königlich preußischen statistischen Büreaus) festgestellt worden ist. Die Vorlage umfaßt drei Abschnitte: I. das Heilpersonal nach Zahl, Vertheilung und nach Thätigkeit, II. die Anstalten zur Heilung und Pflege von Kranken, III. die Morbidität und Mortalität in der ganzen Bevölkerung, in einzelnen Klassen und Berufszweigen, in den Anstalten zur Heilung und Pflege. Ein weiterer Abschnitt über die öffentliche Gesundheitspflege ist vorläufig noch zurückgestellt worden. Bezüglich der Heilanstalten würden die Zivil- und Militärgefängniß-Lazarethe, die Irren-, Augenheil-, orthopädischen und Entbindungs-Anstalten besonders in Betracht kommen, da konstatirt ist, daß in dieser Beziehung Deutschland ganz erheblich den übrigen europäischen Staaten nachsteht. Unter den Pflege-Anstalten sollen besonders die Idioten-, Blinden-, Taubstummen-Anstalten und die Anstalten für unheilbare und gefährliche Irre Berücksichtigung finden. Für die Krankheits- und Sterblichkeits-Statistik soll das Material in den Einzelstaaten, dann aber das des Reichsheeres, der Marine, der Reichspost 2c., der Gewerksvereine, der Mitglieder der Gesundheitspflegevereine u. s. w., die Grundlage bieten, einen Anhang dazu würde die Rekrutirungsstatistik bilden können. Dies soll zunächst als Aufgabe der Kommission zur Vorbereitung einer Reichs-Medizinal-Statistik gelten, doch würde eine Erweiterung der Kompetenz der Kom-

mission ausdrücklich vorbehalten bleiben auf das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege.

— Die Spezialberathung des Bankgesetzes ist in den vereinigten **Bundesrathsausschüssen** am 22. und 23. d. fortgesetzt worden; das Resultat der Berathung bestand in einer fast unveränderten Annahme der **ersten** 12 Paragraphen; auch in den folgenden Bestimmungen sind erhebliche Modifikationen bisher nicht beschlossen worden, obschon neben Sachsen auch Preußen stellenweise Bedenken gegen den Entwurf erhoben hatten.

— Diejenigen Truppentheile des deutschen Heeres, bei denen das Mausergewehr eingeführt ist, haben dasselbe bei den jetzigen Herbstmanövern zum ersten Male angewendet. Die Truppenkommando's sind nunmehr aufgefordert worden, genauestens über ihre Erfahrungen mit der neuen Waffe während des Manövers zu berichten. Im Allgemeinen übertreffen die erzielten Resultate selbst die günstigsten Erwartungen, nur haben sich bei der Handhabung der Waffe noch einzelne kleine Uebelstände herausgestellt, deren leichte Beseitigung jedenfalls die Vorzüge des Mausergewehres in noch größerem Umfange hervortreten lassen werden.

**Mainz**, 23 September. Es wurde bereits mitgetheilt, daß eine Anzahl katholischer, in Mainz versammelt gewesener Männer des Großherzogthums Hessen, im „Mainzer Journal" eine Erklärung gegen die hessischen Kirchengesetzentwürfe erlassen habe. Diese Erklärung lautet wörtlich also:

Eine aus allen Theilen des Großherzogthums zahlreich besuchte Versammlung katholischer Männer, welche am 21 d. Mts. in Mainz zur Besprechung der von der großherzoglichen Regierung den Landständen vorgelegten sogenannten Kirchengesetze sich zusammenfand, ertheilte dem Unterzeichneten als ihrem Präsidenten den Auftrag, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

1) Die vorgelegten Gesetzentwürfe verletzen das göttliche, historische, durch internationale Verträge geheiligte und in der hessischen Verfassung gewährleistete Recht der katholischen Kirche; sie greifen tief in das Gebiet des Glaubens und des Gewissens ein und gefährden auf's Empfindlichste den Frieden des Landes.

2) Für den Fall, daß diese Entwürfe Gesetzeskraft erlangen sollten, werden die Katholiken Hessens, treu ihrem Gewissen und Glauben, denselben energischen Widerstand leisten, wie solchen die Katholiken Preußens den dort erlassenen sogenannten Maigesetzen entgegenstellen.

3) Es ist Pflicht und Aufgabe der Katholiken Hessens, die Faktoren der Gesetzgebung über diese ihre Gesinnung durchaus nicht in Zweifel zu lassen und in vollster Einmüthigkeit die erforderlichen Schritte zu thun.

Franz Freiherr von Wambolt.

Das bischöfliche Organ sagt noch, daß „ein wunderbarer Geist der Einmüthigkeit" die Versammlung beherrschte und daß „jede Aeußerung, die darauf hinwies, daß von einer Unterwerfung unter solche die heiligsten Rechte der katholischen Religion und die verfassungsmäßig garantirte Glaubens- und Gewissensfreiheit der Katholiken auf das Tiefste verletzende Gesetze nie und nimmermehr die Rede sein könne, von rauschendem Beifall begleitet gewesen sei." — Die „Mainz. Ztg." bemerkt im Allgemeinen über die Taktik der Ultramontanen, den Gesetzen schon im Voraus den Gehorsam zu versagen. Dieselbe habe vielfach eine Wirkung gehabt, welche von den Ultramontanen nicht beabsichtigt war; sie habe für die wahre Natur der ultramontanen Agitation auch in Kreisen Verständniß erweckt, welche derselben bis jetzt gleichgiltig gegenüberstanden: die offen angekündigte Rebellion hatte die Frage: hie Staat, hie Hierarchie in einer Schärfe gestellt, die sonst vielleicht kaum herausgetreten wäre, und die Antwort werde selbst in der ersten Kammer nicht ausbleiben, man dürfe auch in dieser auf eine, wenn auch nicht besonders große Mehrheit rechnen. Die große Mehrheit der zweiten Kammer dagegen werde die Haltung ihres Ausschusses billigen.

**Wien**, 24. September. Ueber die Korrespondenz des Kaisers von Rußland mit Don Carlos weiß ein hiesiger Korrespondent der „Magd. Ztg." folgendes Nähere zu berichten: „Don Carlos hat an den Czar ein Dankschreiben gerichtet, als er erfuhr, daß Rußland sich der Aktion der ihm zunächst verbündeten Kabinette von Wien und Berlin nicht angeschlossen und sich geweigert habe, die Anerkennung der gegenwärtigen Madrider Exekutivgewalt auszusprechen. Auf diesen Dankbrief erließ der russische Kaiser eine Antwort, die, in den Formen gewöhnlicher Höflichkeit gehalten, in keiner Weise dazu Veranlassung geben konnte, besondere Sympathien für die carlistische Sache aus ihr zu entnehmen. Die Anspielungen sogar, welche sich der Prätendent gestattet hatte, und die darauf hinausliefen, man möge ihm in St. Petersburg die Eigenschaft einer kriegführenden Macht zuerkennen, blieb durchaus unbeachtet."

Weiter fügt der Korrespondent hinzu: Wer im carlistischen Hauptquartier zu lesen wußte, dem konnte es länger kein Geheimniß bleiben, daß man dort von Rußland aus eben so wenig eine moralische Unterstützung zu erwarten habe, wie etwa Serrano auf der gegnerischen Seite. Dies ist die russische Version des Czarenbriefes und man hat allen Grund, sie für die authentische zu halten.

**Aus der Schweiz** kommen nunmehr ausführlichere Berichte über die am 21. d. M. in Olten stattgehabte Delegirtenversammlung der schweizerischen Altkatholiken, oder — wie sich dieselben lieber nennen — freisinnigen Katholiken. Dieselbe war sowohl von Delegirten, als von Gästen zahlreich besucht. Namentlich hatten sich englische Gäste eingefunden. Wie bereits durch das „W. T. B." mitgetheilt wurde, handelte es sich um die Berathung des Entwurfs zu einer neuen Kirchenverfassung. Der Entwurf, welcher, wie gleichfalls schon telegraphirt, nach artikelweiser Berathung einstimmig angenommen wurde, stimmt, der „Nat.-Ztg." zufolge, in den meisten Beziehungen mit der Synodal- und Gemeindeordnung für Deutschland überein. Das Bestreben ist allgemein, mit den deutschen Gesinnungsgenossen Hand in Hand zu gehen. Doch in einigen wesentlichen Beziehungen geschah dies nicht. Nach der nun aufgestellten Kirchenverfassung ist der Bischof nicht ipso jure Vorsteher der National-Synode und des Synodalrathes, sondern der Vorsteher wird von der Synode gewählt. Die Rechte und Pflichten des Bischofs werden durch die Synode aufgestellt werden. Wegen Verletzung seiner Pflichten kann er durch die Synode zur Verantwortung gezogen und mit zwei Drittheil Stimmen seines Amtes entsetzt werden. In dieser Beziehung erhielt der Entwurf eine wesentliche, nicht allgemein befriedigende Abänderung; dort hieß es nämlich: „Der Bischof kann wegen Verletzung seiner Pflichten durch die Nationalsynode seines Amtes entsetzt werden." Der Unterschied zwischen dieser und der definitiv angenommenen Bestimmung liegt auf der Hand. Eine längere Diskussion veranlaßte der von einem Abgeordneten aus Luzern gestellte und namentlich von Abgeordneten aus der Stadt Bern und dem Jura gestellte Antrag, daß der Bischof nicht auf Lebenszeit gewählt werden soll, sondern einer periodischen Wiederwahl (von 4 zu 4 oder von 6 zu 6 Jahren) zu unterstellen sei. Es wurde gegen diesen Antrag, der mit allen Landesinstitutionen im Einklange steht, geltend gemacht, er widerspreche dem Wesen des Katholizismus; man ließ durchblicken, ohne es jedoch offen aussprechen zu dürfen, derjenige, welcher so etwas vertheidigen könne, sei kein Katholik. Der Antrag wurde indessen keineswegs aus diesen Gründen, sondern deshalb mit nicht starker Mehrheit abgelehnt, weil man befürchtet, es könnte diese Wiederwählbarkeit den Bestrebungen bei der katholischen Landbevölkerung schaden, welche Befürchtung der oltener Gewährsmann der „Nat.-Ztg." indeß nicht theilt. Wer vom Romanismus angesteckt ist, wird sich der altkatholischen Bewegung nicht anschließen, wer dies nicht ist, hätte in der Schweiz jenem Grundsatze der periodischen Wiederwahl Beifall gezollt. Die besten Aussichten auf Zuwachs hätte die Bewegung bei den sogenannten Indifferenten, deren es aber in Wirklichkeit gar nicht giebt, wenn auch Viele weder für den alten noch für den neuen Katholizismus Partei genommen haben, allein mit Halbheiten wird man diese niemals gewinnen. — Dem Zentralkomite wurde schließlich der Auftrag ertheilt, die erforderlichen Maßnahmen zur Vollziehung dieser Verfassung, insbesondere zur Vornahme der Synodalwahlen zu treffen.

**Paris**, 22. September. In den Regierungskreisen selbst ist man wegen der nächsten Zukunft in ziemlich großer Besorgniß. Die inneren sowohl als die äußeren Angelegenheiten nehmen nicht den in den offiziellen Kreisen gewünschten Verlauf. Das Septennium gewinnt keineswegs an Anhängern, und die Männer, die heute an der Spitze der französischen Regierung stehen, zeigen sich der schwierigen Lage, in der sich Frankreich befindet, wenig gewachsen, wenn der Augenblick kommt, wo ihre kleinlichen Auskunftsmittel nicht mehr ausreichen. Die Republikaner sind voll Siegeszuversicht; die Deputirten benutzen die Ferien, um Propaganda für ihre Ideen zu machen. Die Begünstigung der Bonapartisten durch die Regierung erweckt im ganzen Lande eine steigende Mißstimmung. Den Republikanern kommt dabei noch besonders zu statten, daß sie alle, sowohl die vom linken Centrum, der gemäßigten Linken so wie der äußersten Linken, jetzt fester zusammenhalten. Dies zeigte sich vor drei Tagen bei einem Banket, welches der Deputirte General Guillemant (linkes Centrum) gab und welchem 80 Personen, darunter Leroyer (Linke) und Barodet, anwohnten. Der General, der die erste Rede hielt, wies auf die für die Republikaner treffliche Lage hin, wenn alle Bürger unaufhörlich wachsam seien, sich einer strengen Disziplin unterwürfen und sich einer edelmüthigen Duldsamkeit befleißigen würden. „Vergessen Sie nicht", so schloß der General, „den Wahlspruch: „L'union fait la force!" und seien Sie überzeugt, daß der Erfolg dann sicher ist." Nach dem General sprach Leroyer, Rhone-Deputirter, der für das Zusammenhalten aller republikanischen Parteien bei den Generalrathswahlen eintrat, worauf Barodet das Wort ergriff, um zu erklären, daß seine vor 18 Monaten in Paris erfolgte Wahl nichts Anderes bedeutet habe als „Republik oder Auflösung", d. h. durch sie indirekt der Antrag gestellt worden sei, welcher von Casimir Perier und seinen Freunden vor kaum zwei Monaten vor die Kammer gebracht worden sei. Wenn die Republikaner jedoch darauf rechnen, daß der Marschall Mac Mahon sich zu guter Letzt zum Republikanismus bekehren lassen werde, so dürften sie sich täuschen. (Köln. Ztg.)

Seitdem der Advokat Sénard, ein Veteran der republikanischen Partei, seine Kandidatur in dem Departement Seine-et-Oise gestellt hat, ist die politische Vergangenheit dieses Mannes der Gegenstand eines sehr lebhaften Zeitungsstreites geworden. Nach dem 4. September war Herr Sénard bekanntlich als außerordentlicher Gesandter der französischen Republik nach Florenz gegangen und hatte dort große Mühe, eine italienische Expedition zur Wiedereroberung von Nizza und Savoyen zu hintertreiben. Daß er damals nicht das große Wort führen konnte, um für Frankreich ein von dem eben gestürzten Kaiser erworbenes Gebiet zu retten, liegt auf der Hand. Unrecht ist nur von ihm, daß er dies jetzt nicht eingestehen will und sich das Ansehen giebt, als ob er in seinem Verkehr mit den italienischen Staatsmännern nicht einen Augenblick zugelassen hätte, daß man auch nur die Frage von Nizza und Savoyen stellte. Der „Pensiero" von Nizza, das einflußreiche separatistische Organ dieser Gegend, produzirt jetzt ein Schriftstück, welches schon allein genügen könnte, Herrn Sénard eines ganz anderen Verhaltens zu überführen. Es ist dies ein Brief, den Herr Crispi, der bekannte italienische Parteiführer, um jene Zeit an einen in Florenz wohnhaften Nizzarden gerichtet hat, und der also lautet:

Florenz, den 19. November 1870.

Werther Herr und trefflicher Advokat! Sie werden mir hoffentlich verzeihen, wenn ich Ihren Brief vom 15. d. M. nicht sogleich beantwortet habe. Natürlich habe ich mit Herrn Sénard, dem französischen Gesandten, von Nizza und seiner Lage gesprochen. Meine Vorstellungen hatten, wie ich glauben darf, zur nächsten Folge die Abberufung des famosen Baragnon (eines Pariser Journalisten, welchen Gambetta als Präfekt nach Nizza geschickt hatte), die sogleich zu meiner Kenntniß gebracht worden ist. Herr Sénard hat mir gesagt, daß die Republik nicht daran denken könne, die Grafschaft Nizza mit Gewalt an sich behalten zu wollen. Er hat mich dringend gebeten, meinen Einfluß geltend zu machen, daß die Lösung dieser Frage bis zur Wiederherstellung des Friedens verschoben werde. Für den Augenblick bedarf Frankreich der Eintracht, um nicht, während es die feindliche Invasion zurückzuwerfen hat, seine Kräfte zersplittern zu müssen.

Freundschaftlich ergebenst. G. Crispi.

Dieses Dokument ist ohne Zweifel sehr beschämend für Herrn Sénard, aber nur deshalb, weil er nicht den Muth hatte, seinen Landsleuten einzugestehen, daß im Winter 1870 der Abfall von Savoyen und Nizza an einem Haare hing, und die französische Diplomatie nichts Besseres thun konnte, als auf eine Vertagung des Konflikts hinzuarbeiten. Für die Verwahrlosung der Pariser Presse ist es bezeichnend, daß der „Constitutionnel", der „Figaro" und die ganze Sippschaft sich nicht scheuen, den „Pensiero" und Herrn Crispi in dieser internationalen Sache als Zeugen gegen Herrn Sénard anzurufen. Das ist dieselbe Gesellschaft, welche für Herrn Piccon, den nächsten Freund des „Pensiero", nicht genug Worte der Verdammung hatte.

Aus **St. Jean de Luz**, 22. September, schreibt der Kriegskorrespondent der „Köln. Ztg.":

„Es sind nicht die Franzosen allein, die sich über die begeisterte Aufnahme unserer Flotille in den nordspanischen Küstenstädten, namentlich in San Sebastian und Bilbao, ärgern. Sie haben allerdings mehr als ein Motiv, verdrießlich zu sein. Die Ehren, die man unseren Seeleuten erweist, müssen ihnen als eine Art von Januskopf erscheinen, der gleich finster in die Vergangenheit und in die Zukunft hineinschaut: ein Protest gegen die bisher dem Karlistenkriege gegenüber beobachtete Politik und eine Drohung für den Fall zukünftiger auswärtiger Konflikte Frankreichs. Aber die Feste in San Sebastian und Santander haben auch andere Zuschauer und selbst Theilnehmer gehabt, die keine Franzosen sind und doch eine gewisse üble Laune nicht verhehlen können. Es ist das auch sehr menschlich und natürlich. Der Engländer sieht im Deutschen einen Emporkömmling und neuen Konkurrenten, und es liegt ganz nahe, daß gewisse an sich unbedeutende Symptome und Nebendinge, in denen sich die neue Machtstellung des Reiches äußert, auch denjenigen unangenehm berühren, der mit der Hauptsache aus Vernunfts- und Billigkeitsgründen ganz einverstanden ist. Das Urtheil des englischen Publikums wie der englischen Presse ist augenscheinlich von einer derartigen Stimmung beeinflußt. Was das Erstere betrifft, so glaube ich, daß die Laune, welche ich auf der gestern in den Hafen von Bayonne eingelaufenen Fly vorfand, so ziemlich die allgemeine des englischen Publikums ist. Auf dem Feste zu Bilbao schienen die Herren sich nicht sonderlich gefreut zu haben, und es war nichts Näheres aus ihnen herauszubringen. Auch die Granaten, welche unser Schiff nach den Höhen von Guetaria hinaufgeschickt, erfreuten sich ihres Wohlgefallens nicht. Gegen Wilde, hieß es, sei eine solche Praxis alles Lobes werth, ab so wie man mit zivilisirten Nationen zu thun habe, sei ein anderer Brauch. Die Fly würde eher die Hälfte ihr Mannschaft tödten lassen, als einen Schuß zu ihrer Vertheidigung abfeuern. Natürlich nicht aus persönlicher Neigung; im Gegentheil. Aber das Herkommen verlange erst diplomatische Schritte. Die Herren merkten in ihrem leicht begreiflichen Verdrusse nicht, daß gerade die Wildentheorie die Achillesferse ihrer Argumentation war. Der Prätendent hat sich selbst praktisch und theoretisch außerhalb des gewöhnlichen Rechts gestellt. Seine offizielle Erklärung, daß jeder rechtlos sei, der sich in den Strudel eines Bürgerkrieges stürze, trifft doch zunächst ihn selbst. Die Erklärung aber folgte einer That, die jeder Gerechtigkeit und Gesittung spottete, und stellte gelegentlich Wiederholungen in Aussicht. Wenn nun aber auch ein großer Theil der englischen Presse das Interventionsgespenst mit größerer Ausführlichkeit in ihren Spalten ausmalt als selbst durch die ereignißleeren Tage gerechtfertigt erscheint, so sollte sie doch gewisse Thatsachen nicht außer Acht lassen. Erstlich die, daß Fürst Bismarck die Flotille höchst ungern nach der spanischen Küste entsendet hat, und nur um der aufgeregten öffentlichen Meinung in Deutschland eine Genugthuung zu verschaffen. Die Demonstration würde sogar noch unscheinbarer ausgefallen sein, wenn der Marineminister v Stosch damit einverstanden gewesen wäre. Zweitens aber, daß die Flotille, wenn sie sich einmal den frechen Verächtern des Völkerrechts zeigte, sich auch Respekt verschaffen mußte, um nicht den beabsichtigten Zweck ins Gegentheil zu verkehren. Und drittens, daß, wenn man eine Intervention wollte, nicht eine direkte Erwiderung der Schüsse, sondern diplomatische Schritte bei der anerkannten Regierung des Landes unter den obwaltenden Verhältnissen das unfehlbare Mittel wären, eine solche herbeizuführen. Denn der Regierung würde nichts Anderes übrig bleiben, als mit ihrem guten Willen zugleich ihre Ohnmacht zu bekennen, und dann wäre nur zweierlei übrig: entweder ein lächerlicher Rückzug oder Selbsthülfe, die ohne Intervention nicht denkbar wäre. Es handelt sich eben nicht, wenn man die Sachen ohne Vorurtheil besehen will, um geordnete und nach dem modernen Völkerrecht geregelte Verhältnisse. Die Zustände im Norden Spaniens sind halb barbarischer Natur. Nicht einmal die Führer der Carlisten kann man für alles, was ihre Banden thun, verantwortlich machen. Den bei San Sebastian verirrten Matrosen haben die carlistischen Soldaten, wie man hinterher erfährt, erschießen wollen. Der dortige Kommandant hat ihn gerettet, aber gleich darauf schießt eine andere Bande auf unsere Schiffe. Das sind Zustände, die sich unmöglich nach der konventionellen Schablone behandeln lassen. Schließlich hat auch der Erfolg gezeigt, daß das von unseren Schiffen ergriffene Mittel das beste war. Denn als unsere Schiffe in der Ria des Nervion lagen, war für die Carlisten die Versuchung, die Feindseligkeiten zu wiederholen, die größte, die Gelegenheit die günstigste, aber sie haben sich ganz still verhalten. Wir haben also volles Recht, den Zwischenfall als erledigt zu betrachten. Wenn man aber die Wortklauberei tendentiös auf die Spitze treiben will, so ist es allerdings Intervention, wenn deutsche Granaten auf spanischen Boden fallen. Dann brauchte man aber nur einen Schritt weiter zu gehen, um jedem Ausländer zu verbieten, eine Pistole auf einen spanischen Räuber abzufeuern. Ein starker Staat hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich Respekt zu verschaffen und seine Angehörigen zu schützen. Und mehr will Deutschland nicht, einerlei, ob die Angreifer sich zu Don Carlos oder gegen ihn bekennen. Der begeisterte Empfang aber, den Spanien unserer Flotille, der Trägerin dieser Mission bereitet, beweist zur Genüge und allen Verdächtigungen zum Trotz, daß sie nicht nur die Macht Deutschlands ehren, sondern auch die Gerechtigkeit seiner Politik anerkennen.

---

## General-Versammlung des Verbandes deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Berlin.

Berlin, 24. September.

Die zweite Sitzung der Versammlung wurde heut durch den Vorsitzenden Geh. Reg.-Rath Egeln eröffnet.

Ref. Prof. Baumeister hat über den ersten Gegenstand der Berathungen: „Grundzüge für Stadterweiterungs-Pläne nach technischen, wirthschaftlichen und polizeilichen Beziehungen" acht Thesen aufgestellt, welche einzeln zur Diskussion gelangen. Der richtige Weg sei ein von vornherein projektirter Bebauungsplan in größtem Umfang. Er darf nicht auf die nähere Zukunft, sondern muß auf die voraussichtliche Zukunft des Ortes angelegt sein, damit der Willkür auf beiden Seiten, sowohl des Staates als des Privatinteresses, ein Ziel gesetzt wird. Er allein ermöglicht, die Wohnungsbedürfnisse der Bevölkerung in das richtige Verhältniß zu bringen. Der Korreferent Baumeister Orth stellt einen Zusatzantrag zur ersten These, welcher dahin geht, daß in jeder Stadt von über ½ Million Einwohner der Verkehr durch Stadtbahnen mit durch Dampf betriebenen Lokomotiven zu bewerkstelligen sei.

Baumeister Böckmann erklärt sich mit der These im Allgemeinen einverstanden. Er wies aber darauf hin, daß auch an Kanalanlagen resp. Erweiterung derselben, soweit solche vorhanden sind, gedacht werden müsse. So nahe die Sache auch liegen mag, Berlin giebt ein Beispiel davon, daß diese wichtige Angelegenheit nicht immer beachtet wird. Baumeister Aßmann aus Kassel spricht sich gegen die erste These aus. Das Zuviel sei noch mehr zu vermeiden als das Zuwenig. Es müsse vielmehr nach dem bisherigen Wachsthum jeder Stadt auf ihre Zukunft geschlossen werden und demnach nur das Durchführbare in Angriff genommen und der Zukunft freie Hand gelassen werden. Stadtbaurath Blankenstein (Berlin) hält die Zusatzanträge von Orth und Böckmann für überflüssig, da in der Fassung der ersten These bereits derartige Anlagen im Allgemeinen vorgesehen seien.

Nach Schluß der Debatte wird die erste These in folgender Fassung angenommen: „Die Projektirung von Stadterweiterungen ist in Bezug auf alle Verkehrsmittel: Straßen, Pferdeeisenbahnen, Dampfbahnen, Kanäle systematisch und deshalb für eine beträchtliche Ausdehnung zu behandeln."

Zur zweiten These bemerkt der Referent, daß es räthlich sei, in Bezug auf das Detail des Bebauungsplanes einen möglichst weiten Spielraum zu lassen und die Anlage von Privatstraßen auf alle Weise zu erleichtern. Ferner sei eine Sonderung der Haupt- und Nebennetze der Straßen erforderlich. Nach einer Diskussion, an der sich die Herren Baumeister Hackländer, Geh. Reg.-Rath Hartwig, Baumeister Böckmann und Aßmann betheiligten, wird die zweite These in ursprünglicher Fassung angenommen. Sie lautet: „Das Straßennetz soll zunächst nur die Hauptlinien enthalten, wobei vorhandene Wege thunlichst zu berücksichtigen, sowie solche Nebenlinien, welche durch lokale Umstände bestimmt vorgezeichnet sind. Die untergeordnete Theilung ist jeweils nach dem Bedürfniß der näheren Zukunft vorzunehmen oder der Privatthätigkeit zu überlassen.

Die Gruppirung der verschiedenartigen Stadttheile in der dritten These erklärt Referent als eine Gruppirung nach dem Beruf der Bevölkerung, welche eine dreifache ist: Großindustrie und Handel, Beamten, Privatleute ohne Geschäft. Auch die dritte These wird ohne Ver-

änderung angenommen: „Die Gruppirung verschiedenartiger Stadttheile soll durch geeignete Wahl der Situation und sonstiger charakterisirter Merkmale herbeigeführt werden, zwangsweise nur durch sanitärische Vorschriften über Gewerbe." — Das Vorschreiten der Baupolizei soll nach bestimmten und strengen Ordnungen erfolgen. Auch sollte von keiner Baubitte seitens des Bauherrn, sondern von einer Bauanzeige wie z. B. in Hamburg die Rede sein, welche die Bauverhältnisse genau formulirt. Es liegt im Interesse des Verbandes, auf eine allgemeine Reichsbauordnung hinzuarbeiten. Architektonische Vorschriften über den Façadenbau existiren in der That noch in einzelnen Bauordnungen, wie in der bairischen von 1864 und in der Frankfurter von 1853, aus denen Referent einige Beispiele anführt.

Auch die vierte These wird mit Beibehaltung der mehrfach bekämpften Schlußsätze angenommen: „Aufgabe der Baupolizei ist die Wahrung nothwendiger Interessen der Hausbewohner, der Nachbarn und der Gesammtheit gegenüber dem Bauherrn. — Solche Interessen sind: Feuersicherheit, Verkehrsfreiheit, Gesundheit (ausschließlich Zuverlässigkeit der Konstruktion gegen Einsturz). Dagegen sind alle ästhetischen Vorschriften verwerflich." Auf Antrag des Baumeisters Böckmann wird die fünfte These, welche sich auf die Bestimmungen von Gebäudeabständen und die Höhe von Gebäuden bezog, von der Versammlung abgelehnt. Die sechste These wurde mit einem Amendement von Böckmann angenommen und lautet: „Es ist für Stadterweiterungen wünschenswerth, daß die Expropriation und Inpropriation von Grundstückresten in angemessener Weise gesetzlich erleichtert werde. Noch wichtiger würde der Erlaß eines Gesetzes sein, welches die Zusammenlegung von Grundstücken behufs Straßendurchlegung und Regelung der Bauplatzformen erleichtert." — Schluß der Sitzung um 1 Uhr.

## Lokales und Provinzielles.

**Posen**, 26. September.

— Die „Post" meldet aus Berlin, daß der Herr Handelsminister Dr. Achenbach Sonnabend früh (also heut) seine Reise nach den östlichen Provinzen antreten und sich zunächst nach Bromberg begeben werde.

— Die „D. Reichs-Korr." schreibt: Wie auf amtlichem Wege hierher (Berlin) gemeldet worden ist, hat bei der in Folge der Verhaftung des Weihbischofs Janiszewski in der Behausung desselben vorgenommenen Haussuchung sich zur Evidenz der Thatbestand des Vergehens der Anmaßung bischöflicher Befugnisse auf Grund päpstlicher Vollmacht ergeben. Die Gerichtsbehörden haben hiervon Akt genommen.

— Nach einer in der Ministerial-Instanz ergangenen wichtigen neueren Entscheidung fällt das öffentliche Messelesen katholischer Geistlichen unter die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. Mai 1873. Gegen Geistliche, welche nicht unter Beobachtung der Vorschriften dieses und des deklarirenden Gesetzes vom 21. Mai d. J. angestellt sind, ist daher nur wegen solcher Messen nicht einzuschreiten, welche dieselben für sich allein, also ohne Zuziehung Andächtiger, in Betreff derer dadurch eine Seelsorge ausgeübt werden würde, lesen. Die Polizeibehörden werden veranlaßt werden, danach in vorkommenden Fällen zu verfahren.

r. **Ein hiesiger polnischer Kaufmann**, Inhaber eines renommirten Glaswaarengeschäftes, ist vor einigen Tagen mit Hinterlassung von 8000 Thlrn. Schulden verschwunden. Heute ist das Geschäftslokal bereits geschlossen.

r. **Vor 35 Jahren.** Beim Abbruch der Schmiede auf dem Grundstück Gr. Gerberstraße 53, wo gegenwärtig ein stattlicher 4 stöckiger Neubau errichtet wird, fand man vor einiger Zeit, in den Grundstein eingeschlossen, eine wohl verkorkte und verpichte Flasche und in derselben eine Fundations-Urkunde vom 14. September 1839, sowie die Nr. 213 der Posener Zeitung oder — wie sie damals hieß — der „Zeitung des Großherzogthums Posen" vom 12. September 1839. In der Urkunde, welche von dem verstorbenen Schmiedemeister Friedrich Heintze, dem einstigen Besitzer der Schmiede, dem verstorbenen Maurermeister Stern, der den Bau geleitet, und dem verstorbenen Schmiedemeister Obst unterzeichnet ist, macht der Erstere zunächst Angaben über seine persönlichen und Familien-Verhältnisse und sagt dann weiter: „Wir leben in einem sehr zufriedenen Zeitalter; das polnische Viertel Korn kostet 1 Thlr. 7½ Sgr. und die übrigen Preise richten sich alle nach dem Kornpreise. Der Maurergeselle bekommt pro Tag 20 Sgr. Lohn, der Arbeiter 10 Sgr.: 1000 Mauersteine kosten 10, auch 11 Thlr., und 9 Thlr. ohne Anfuhr. Ich habe sehr gute Nahrung, die vornehmsten Herren aus der Stadt, unter ihnen auch der Oberpräsident v. Flottwell, sind meine Kunden; ich danke Gott für den Segen und wünsche diesen auch meiner Nachkommenschaft 2c." Wir bemerken hierbei, daß das Viertel Korn (Roggen) sich gegenwärtig etwa auf 2 Thlr. 5 Sgr. bis 2 Thlr. 15 Sgr. stellen würde, daß ein Maurergeselle gegenwärtig an Lohn 1 Thlr. bis 1 Thlr. 5 Sgr., und der Arbeiter (Handlanger) 15 Sgr. täglich erhält und daß von derartigen Thonsteinen, aus denen die Schmiede errichtet war, das Tausend gegenwärtig 15 Thlr. kostet, im vorigen Jahre sogar mit 20 Thlr. bezahlt wurde.

Die „Zeitung des Großherzogthums Posen" (die jetzige Posener Zeitung) erschien damals einmal täglich, einen Bogen stark, in dem Formate, wie gegenwärtig das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Posen. Als Redakteur ist G. Müller (unseres Wissens der verstorbene Professor Müller) angegeben. Von telegraphischen Depeschen ist natürlich noch keine Rede; die hauptsächlichsten Nachrichten sind oft mehrere Wochen alt. Die Berichte aus Paris vom 4 September, aus Madrid vom 27. August, aus Konstantinopel vom 16. August sind erst in der Zeitung vom 12. September enthalten. Die lokalen und provinziellen Nachrichten beschränken sich auf eine Mittheilung über einen Exzeß in Exin, bei dem es der Bryloff'schen Kunstreitergesellschaft (aus welcher, wenn wir nicht irren, Renz hervorgegangen ist) sehr übel ergangen zu sein scheint; sie wollte sich bei der Durchreise durch jenes Städtchen der Zahlung des Pflasterzolles entziehen und wurde bei der in Folge davon entstehenden Rauferei so übel zugerichtet, „daß einige Mitglieder der Gesellschaft Augen und andere Gliedmaßen eingebüßt haben sollen."

Auffallend wenig wurde damals noch annoncirt; außer 3 amtlichen Bekanntmachungen und einer Theater Anzeige enthält die Nummer der Zeitung nur zwei geschäftliche Annoncen. In der einen preisen die Gebr. Friedländer (am Alten Markt unterm Rathhause) ihren „alten wurmstichigen Varinas in Rollen" und ihre „feinen Cigarren" an; in der andern kündet Kubicki in seinem Garten (gegenwärtig dem Platze zwischen Wallstraße und der Verlängerung der Neuen Gartenstraße) Schlachtmusik nebst Feuerwerk an, Entrée a Person 7½ Sgr., nach unseren jetzigen Begriffen also ein ziemlich hohes Entrée; die Billets waren zu haben beim Kaufmann Binder am Alten Markt (das Geschäftslokal desselben befand sich, soviel uns erinnerlich, in denselben Räumen, welche gegenwärtig das Asch'sche Oelgeschäft einnimmt). Die Börsenpapiere standen damals außerordentlich hoch im Kurse: Staats-Schuldscheine 103⅚ (gegenwärtig 92⅞), Posener 4 pCt.-Pfandbriefe 105¼ (gegenwärtig 95⅛). Die berliner Börsennachrichten vom 9. September sind erst in der Zeitung vom 12. September enthalten. Was würden wohl unsere jetzigen Börsenmänner dazu sagen, wenn sie die berliner Börsennachrichten 4 Tage später erhalten würden!

— **Zum russischen Grenzverkehr.** Die Thorner „Ost. Ztg." schreibt: „Am Freitag Vormittag kam hier ein Fabrikant aus Moskau an, welcher mit dem Berlin-Warschauer Kourierzug nach seiner Heimath hatte zurückkehren wollen, dem aber in Alexandrowo die russischen Beamten seinen Paß abgenommen und den Eintritt nach Rußland verweigert hatten, angeblich, weil auf dem sonst ganz regelrecht ausgestellten Passe auf der Herreise ein Visum nach Eydtkuhnen formell nicht ganz richtig ausgestellt war. Auf seine Kosten war von Alexandrowo aus nach Moskau telegraphirt worden, um ihn zu rekognosziren; bis die Antwort wieder zurück sein wird, wird sich der Fabrikant, dem von der Behörde seines Heimathlandes so übel mitgespielt wird, wohl hier aufhalten müssen, da von der diesseitigen Behörde seinem Wunsche nach einer Legitimation natürlich nicht entsprochen werden konnte. Da der Reisende ein direktes Billet bis Warschau gelöst hatte, so wird er wahrscheinlich auch noch den Fahrpreis bis Warschau doppelt bezahlen müssen. Der Fremde, welcher nur russisch und französisch sprach, machte in seiner hilflosen Lage einen recht bemitleidenswerthen Eindruck.

△ **Aus dem Kreise Bomst**, 24. September. [Witterung. Weinlese. Grummeternte. Saatenstand.] Die überaus schöne und warme Witterung dieser und der vorigen Woche ist namentlich den Besitzern von Weinbergen sehr erwünscht und hat die Reife der Trauben außerordentlich gefördert, so daß die Weinlese in Kurzem beginnen kann. Das Resultat derselben dürfte in diesem Jahre ein so gutes werden, wie es schon viele Jahre nicht gewesen. — Auch die jetzt stattfindende Grummeternte auf den zweischürigen Wiesen wird von der schönen Witterung sehr begünstigt und liefert in Folge des öfteren Regens im August und im Anfange dieses Monats ein verhältnißmäßig besseres Resultat, als der bekanntlich größtentheils sehr dürftig ausgefallene erste Heuschnitt dieses Jahres. Trotzdem dürfte das Heu einen hohen Preis behalten, weil im Allgemeinen ein erhebliches Manko bei der diesjährigen Heuernte allseitig konstatirt ist. — In Folge der günstigen Witterung — auf reichlichen Regen folgte schönes, warmes Wetter — sind die frühen Saaten gut aufgegangen und sieht man bereits vielfach grüne Saatfelder. Indessen wird die Saatbestellung auf gutem resp. schwerem Boden noch eifrig fortgesetzt, während die Besitzer von leichtem Sandboden noch mehr bezw. neuen Regen abwarten müssen.

×× **Bromberg**, 25. September. [Das Programm für die Säkularfeier des bromberger Kanals] ist nunmehr seitens des Festkomites festgestellt worden. Danach findet am Sonntag den 27. d. 12½ Uhr Nachmittags die Versammlung des Festzuges auf dem Weltzienplatze statt, an welchem sich sämmtliche Beamte der königlichen, wie städtischen Behörden, die königlichen und Privatschulen, die Kaufmannschaft, sämmtliche Gewerke und Innungen, 31 an der Zahl, die verschiedenen Vereine u. s. w. betheiligen werden. Der Zug bewegt sich durch eine Anzahl Straßen nach dem Friedrichsplatz, woselbst nach Absingung eines Chorals Hr. Oberbürgermeister Boie eine Ansprache halten wird. Darauf nimmt der Zug Aufstellung auf dem Festplatze an der 2 Schleuse, woselbst die eigentliche Festrede des Regierungspräsidenten Herrn v. Wegnern erfolgt, die mit Gesang eingeleitet und geschlossen wird. Gegen Abend findet eine Beleuchtung des Kanals, der Kanalanlagen durch bengalische Flammen und ein Feuerwerk statt. Um 4½ Uhr vereinigen sich die königlichen und die städtischen Behörden, die Kaufmannschaft und die Industriellen, die Festgäste zu einem Diner im Saale der bromberger Ressource. Morgen wird die Ankunft des Ministers Hrn. Achenbach hier erwartet.

1— **Filehne**, 24. Septbr. Man war hier allseitig gespannt, wie in der katholischen Kirche der erste sonntägliche Gottesdienst ohne Geistlichkeit ablaufen würde. Der Sonntag kam, die Thüre der Kirche stand weit offen und zahlreiche Gläubige fanden sich ein, um still ihre Andacht zu verrichten. Da trat plötzlich ein ultramontaner Lehrer, wahrscheinlich von seiner allgemein als fanatisch bekannten Ehefrau hierzu veranlaßt, auf, hielt eine Ansprache, verlas das Evangelium und soll auch, wie Ohrenzeugen versichern, sogar die Aufgebote veröffentlicht haben. Das wäre somit ein Anfang zu einer etwas sonderbaren Lösung der heiklen Frage, wie sich ein Ersatzgottesdienst in den verwaisten Kirchen herstellen ließe. Ob diese Lösung gesetzlich zuläßig, das ist eine andere Frage. Erwähnt sei übrigens noch, daß zugleich mit dem durchgegangenen Vikar auch eine hübsche Bambergka (bamberger Bauern sind seit Jahrhunderten in Posen angesiedelt. — Red. d. Pos. Ztg.) vom Probsteihofe verschwunden ist.

## Staats- und Volkswirthschaft.

** **Ueber die leipziger Messe** wird der „Bank- und Handels-Zeitung" unterm 24. aus Leipzig berichtet: Unsere Herbstmesse, welche am Montag begonnen, hatte schon rechtzeitig die Käufer für gare Leder zugeführt und schon am Sonnabend und Sonntag wurden große Käufe abgeschlossen. Das zugeführte Quantum garer Sohlenleder war gegen die vorige Ostermesse viel stärker und es war Siegener Waare ganz bedeutend vertreten, da die Fabrikanten der frankfurter Messe fast gar Nichts zugeführt hatten. Der Verkauf ging, sowie auch in Frankfurt, ungemein schnell von Statten und am Dienstag Abend waren mit Ausnahme weniger unzeitlicher Sorten, meist alle Läger geräumt. Wegen der enorm hohen Rohlederpreise waren auch die Preise der garen Leder um einige Thaler per Ztr. erhöht, es zahlten aber die Käufer willig, da an einen Rückschlag nicht zu denken war. Unter den Einkäufern machten sich auch Franzosen bemerkbar, die für militärische Zwecke große Einkäufe zu machen beabsichtigten. Schon auf der Frankfurter Messe hatten dieselben bedeutende Käufe in aber nur vorzüglich guter Waare abgeschlossen, es ging indeß hier in Leipzig nicht viel in ihre Hände, weil sie sich erst am Montage im Markt zeigten und die ihnen konvenirende Waare bereits schon am Sonnabend und Sonntag verkauft war. Um nun ihre Kollektion zu vervollständigen, wollen sie jetzt die ganze Rheingegend absuchen und werden wohl etwas theuer kaufen müssen. Die Preise garer Sohlenleder stellten sich wie folgt: Luxemburger und St. Vither holten 68—69 Thlr., Siegener Ia. 67—68 Thlr., IIa. 62—66 Thlr., Malmedyer 65—67 Thlr., Eschweger leichte und geringe 52—54 Thlr., bessere Sorte bis 60 Thlr., dito starke Waare 58—62 Thlr., deutsches starkes Zahm-Sohlleder 54—62 Thlr., schwächere und geringere Waare 40, 48 und 50 Thlr., Vacheleder Ia. 56—60 Thlr., IIa. 50—55 Thlr., Maschinenriemenleder ganz feine Waare 60—64 Thlr., andere Sorten 55—59 Thlr. pr. Ctr., Blankleder schwarz 17—20 Ngr., hell Blankleder 18—22 Ngr., gefalzte 25—30 Ngr., Fahlleder 16—22 Ngr., je nach Gewicht und Qualität, Kipsfahlleder je nach Qualität 16—25 Ngr., Kalbsleder 30—40 Ngr., dito Geraer u. aus anderen renommirten Gerbereien 45—55 Ngr. pr. Pfd., Lohgaar-Roßleder 70—100 Thlr. pr. Decher, Hemlock 44—52 Thlr. pr. Ctr., Lohgaare und allaungare Schaffelle halten fast noch höhere Preise als Osternmesse und jedenfalls noch steigend. Von Wildhäuten war wenig am Platz und es räumten sich diese sehr schnell zu ebenfalls erhöhten Preisen. Es holten Kipse Ia. 48—58 Thlr., IIa. 44—48 Thlr., IIIa. 38—42 Thlr. IV. 30—34 Thlr., Rio Janeiro Ochsen 22½—23 Thlr., do. Kühe 22½—24 Thlr., schwere trockene Buenos-Ayres 41—44 Thlr., leichte do. Kühe 41—44 Thlr., trockene Rio Grande 37—40 Thlr., Angostura 35—37 Thlr., Puerto Cabello 35—37 Thlr., Ceara 33½—35 Thlr., Montevideo gesalzene 26—27 Thlr., Uruguay 26½—27½ Thlr., Rio Grande Ochsen 25—26½ Thlr. pr. Ctr.

** **Havre**, 24. September. Die heutige Wollauktion war belebt bei festen Preisen. Von 3641 Ballen, die angeboten waren, wurden 1966 B. verkauft.

## Vermischtes.

* **Ultramontane Wissenschaft.** In dem Spezialbericht über die breslauer Naturforscher-Versammlung der „Germania" heißt es: Die Juden seien durch den Fall eines Apfels zum Gravitationsgesetz gekommen. Statt Juden soll es heißen: Newton. Jedenfalls hat der ähnliche Klang beider Worte den kenntnißreichen ultramontanen Berichterstatter verführt.

* **Das Feuer**, welches, wie gemeldet, in dem Meiningen benachbarten Obermaßfeld ausbrach, hat 17 Häuser und 19 Scheunen zerstört.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

## Angekommene Fremde vom 26. September.

BUCKOW's HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Baron von Winterfeld a. Boduszewo, Schubert a. Boguslawice, die Fabrikbes. Scholz, Hoffmann a. Berlin, Amtsrath Koppe aus Kienitz, Major v. Arnim a. Posen, Landwirth Dorn a. Carlowitz, Direktor Kimler a. Rheims, Tuchfabrikant Quolke a. Kottbus, die Kaufleute Runge a. Berlin, Meinhardt a. Dresden, Bücherman aus Danzig, Speyer, Lahusen a. Berlin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Kaufleute Starke aus Leipzig, Jaffe a. Hamburg, Wurl a. Berlin, Pr.-Lt. v. Wachtmeister a. Glatz, Ober-Stabsarzt Nuffe a. Potsdam, Landrath Boehme aus Schrimm, Lieut. Kosborn a. Berlin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Kanitzberg aus Berlin, Margorski a. Bromberg, Wetorski a. Strzelno, Buchhalter Zander a. Trzemeszno, Landwirth Petschke a. Thorn, Brauereibesitzer Schur a. Schwiebus.

HOTEL DE BERLIN. Frau Krause a. Modasko, Bürger Garlicki a. Warschau, die Kaufleute Schweriner a. Aschersleben, Bickel a. Hamburg, die Trigonometer Otto, Albrecht a. Berlin, Direkt. Lefevre a. Tarnowo.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Die Rittergutsbesitzer Luther a. Lupochowo, Luther a. Marienrode, Dr. Caro und Frau a. Pinne, Insp. Baumgardt und Frau a. Bromberg, Bürgermeister Haacke und Frau a. Mur. Goslin, Oberinspektor Brohme a. Lang-Goslin, Besitzer Hübner a. Obersitzko, die Kaufleute Mayer a. Hamburg, Keil a. Berlin, Paki a. Danzig, Jakobi a. Thorn, Simon a. Breslau.

HOTEL ZUM SCHWARZEN ADLER. Die Gutsbes. Jablonski a. Polen, Szelisli a. Chocicza, Sokolowski und Frau aus Niemtenyce, Frau v. Gutowska aus Ruchocin, Frau Michalska aus Siedlec.

## Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

**Paris**, 26. September. Der Sekretär des Herzogs von Parma erklärt in einem offenen Schreiben, die Meldung der „Iberia" von einem Familienrath zwischen Don Carlos, dem Herzog von Parma und dem Grafen Caserta Bari sei falsch. Der „Moniteur" widerlegt die Beschuldigungen einer auswärtigen Zeitung gegen die französischen Behörden der Pyrenäengrenze, zählt alle seit 22. Juni vorgekommenen Beschlagnahmen auf und konstatirt, daß die zu Lande eingeschleppte Kriegscontrebande wegen der Schwierigkeiten beim Einschmuggeln unbedeutend geblieben sei. Alles carlistische Kriegsmaterial komme zur See. Augenblicklich seien 26 von England, Antwerpen, Amsterdam, Bremen und Hamburg nach der kantabrischen Küste abgegangene Schiffe signalisirt. Dort würden Waffen und Munition von Carlistenbarken in Empfang genommen und gelandet.

## Telegraphische Börsenberichte.

**Breslau**, 25 September, Nachm. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. September 23, pr. September-Oktober 21⅔, pr. April-Mai 58½ Mk. Weizen pr. September 61. Roggen pr. September-Oktober 52, pr. Oktober-November 50½, pr. April-Mai 147 Mk. Rüböl pr. September-Oktober 17⅚, per Oktober-Nov. 17⅚, pr. April-Mai 57¼ Mk. Zink 7 bz. — Wetter schön.

**Bremen**, 25 September. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 10 Mk. 30 Pf. bz. Höher gehalten.

Auf Lager befinden sich 424,000 Barrels und betrug der Wochenversand 29 300 Barrels.

**Hamburg**, 25. September. Getreidemarkt. Weizen loco matt, auf Termine still. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen 126-pfd. pr. September 1000 Kilo netto 194 B., 193 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 193 B., 191 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 193 B., 191 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 194 B., 192 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 195 B., 193 G. Roggen pr. September 1000 Kilo netto 148 B., 146 G., pr. September-Oktober 1000 Kilo netto 148 B., 146 G., pr. Oktober-November 1000 Kilo netto 148 Br., 146 G., pr. November-Dezember 1000 Kilo netto 149 B., 147 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 148 G. Hafer still. Gerste still. Rüböl fester, loko 55, pr. Oktober 54½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 58. Spiritus still, pr. September —, pr. September-Oktober 52, pr. Oktober-November 52, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100 pCt. 51. Kaffee etw. ruh., Umsatz 1500 Sack. Petroleum fester, Standard white loko 10, 25 Br., 10, 15 G., pr. September 10, 15 G., pr. Oktober-Dezbr. 10, 30 G. — Wetter: Schön, Nachts starkes Gewitter.

**Köln**, 25. September, Nachm. 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter: Heiß. Weizen höher, hies. loko 7, 15, fremder loko 6, 22½, pr. November 6, 17, pr. März 19 Mk. 50 Pf., pr. Mai 19 M. 50 Pf. Roggen besser, hies. loko 6, 10, pr. November 5, 3, pr. März 14 Mk. 95 Pf., pr. Mai 14 Mk. 85 Pf. Rüböl fest, loko 10, pr. Oktober 9¾, pr. Mai 31 Mk. 90 Pf. Leinöl loko 10 1/16.

**Liverpool**, 25. September, Nachmittags. Baumwolle (Schlußbericht): Umsatz 12,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Ruhig.

Middl. Orleans 8¼, middling amerikan 7⅞, fair Dhollerah 5 3/16, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5¼, new fair Domra 5 3/16, good fair Domra 5 9/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6⅝, fair Egyptian 7⅞.

Upland neue Ernte Sept.-Okt.-Verschiffung 7⅞ d.

**Manchester**, 25. September, Nachmittags. 12r Water Armitage 8⅛, 12 Water Taylor 10, 20r Water Micholls 11½, 30r Water Gidlow 12⅜, 30er Water Clayton 13½, 40er Mule Mayoll 12⅛, 40r Medio Wilkinson 13¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 13¾, 60r Double Weston 16, Printers 16/16, 34/50 8½-pfd. 117. Mäßiges Geschäft, Preise sehr fest.

**Amsterdam**, 25 September, Nachmittags. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert, pr. März 285, pr. Mai 285. Roggen loko unv., pr. Oktober 186½, pr. März u. Mai 185½, pr. Mai —. Raps pr. Herbst —, pr. Oktober —, pr. Frühjahr 367 Fl. Rüböl loko 31¼, pr. Herbst 31¾, pr. Frühjahr 34¼. — Wetter: —.

**Antwerpen**, 25. September, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen ruhig, dänischer 28. Roggen unverändert, Odessa 18, Hafer stetig, Archangel —, Gerste matt, Donau 20½.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 25¾ bz., 26 B. pr. Sept. 25½ bz., pr. Oktober — Br., pr. Oktober-Dezember 26½, pr. Nov.-Dez. 27 Br. Ruhig.

**Paris**, 25. September, Nachmittags. (Produktenmarkt.) Weizen ruhig, pr. Septbr. 26, 75 pr. November-Februar 26, 00. Mehl ruhig, pr. September 58, 75, pr. November-Februar 56, 25, pr. Januar April 56, 25. Rüböl ruhig, pr. Septbr. 73, 00, pr. November-Dezember 74, 25, pr. Januar-April 76, 75. Spiritus ruhig pr. September 70, 50 — Wetter: Prächtig.

**London**, 25. September. (Getreidemarkt) Schlußbericht. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 36,510, Gerste 11,840, Hafer 37,350 Qrts.

Mehl und Weizen niedriger. Weißer englicher Weizen —, rother —, hiesiges Mehl —, Mais 1 Sh. höher. — Wetter: Prachtvoll.

** **Glasgow**, 25. Sept. Roheisen. Mixed numbers warrants 86 Sh. 6 d.

**Berlin** 25. Septbr. Wind: S. Barometer 27, 11. Thermometer früh + 14° R Witterung: angenehm.

Unser heutiger Getreidemarkt zeigte wenig Veränderung. Preise für **Roggen** erholten sich so weit, daß ein kleiner Fortschritt gegen gestern bestehen bleibt. Im Lokoverkehr herrschte mäßige Kauflust vor, der auch hinreichendes Angebot gegenüberstand. Gekündigt 11 000 Ctr. Kündigungspreis 48 Rt. per 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** unverändert. Gekündigt 1500 Ctr. Kündigungspreis 7 Rt. 17½ Sgr. per 100 Kilgr. — **Weizen** war sehr still, spätere Termine etwas mehr beachtet als nahe. Loko wurde wenig umgesetzt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 61½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko in feiner Waare gut verkäuflich, Termine in fester Haltung. — **Rüböl** verharrte bis zum Schluß in voller Geschäftslosigkeit. — Der Handel in **Spiritus** war sehr aufgeregt, Preise schwankten Anfangs stark, schließlich kam für spätere Termine eine sehr flaue Stimmung zum Durchbruch, nur Sept.-Lieferung war nicht billiger zu haben. Gekündigt 420,000 Liter Kündigungspreis 26 Rt. 10 Sgr. per 10 000 Liter pCt.

**Weizen** loko per 1000 Kilogr. 59—74 Rt nach Qual. gef., gelber per diesen Monat 61½ bz, Sept.-Okt do, Okt.-Novbr do., Nov.-Dez 62 B., 61¾ G., Dez.-Jan. —, April-Mai 191—192 R.-M. bz. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 48—60 Rt. nach Qual. gef., russischer 47¾—48 ab Kahn, inländ. 58—59½ ab Bahn bz., per diesen Monat 48⅜—47¾—48 bz, Sept.-Okt do, Oktbr.-Nov. 48—47⅞—⅞ bz., Nov.-Dez. 48—½—⅝ bz., Frühjahr 144—143—143½ R.-M. bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. 55—66 Rt. nach Qual. gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 52—64 Rt. nach Qual. gef., ost- u westpreuß. 57—61, galiz u. ungar. 52—58, schles und pomm. 58—62 ab Bahn bz., per diesen Monat 58¾ bz., Sept.-Okt. 58—57⅝—¾ bz., Okt.-Nov. 55½ bz., Nov.-Dez. 54½ bz, Frühjahr 161½ R.-M. bz. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 76—79 Rt. nach Qual., Futterwaare 72—75 Rt nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilgr. —. **Leinöl** loko per 1000 Kilogr. ohne Faß 22 Rt. — **Rüböl** per 100 Kilgr loko ohne Faß 17½ Rt. bz., mit Faß 18 bz., per diesen Monat 18—17 11/12 Rt. bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. do., Novbr.-Dez. 18 1/12—⅛ bz., April-Mai 58 R.-M bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) per 1000 Kilogr. mit Faß loko 7 Rt. bz., per diesen Monat 6⅞ bz., Sept.-Okt. do., Oktbr.-Nov. 6 11/12 bz., Novbr.-Dez. 7¼ bz., Dezbr.-Jan. —, April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt = 10,000 pCt. loko ohne Faß 25 Rt. 5 Sgr. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 26 Rt. 10 Sgr. bis 25 Rt. 28 Sgr bis 26 Rt 5 Sgr. bz., Sept.-Okt. 21 Rt. 28—6—8 Sgr. bz., Oktbr.-Nov 20—19 Rt. 20 Sgr. bz., Novbr.-Dezbr. 19 Rt. 18—7 Sgr. bz., April-Mai 60—59 R.-M. bz. — **Mehl** Weizenmehl Nr. 0 10—9⅔ Rt, Nr 0 u. 1. 9⅓—9 Rt., Roggenmehl Nr. 0 8½—8⅙ Rt. Nr. 0 u. 1 7⅔—7½ Rt. per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack — Roggenmehl Nr. 0 u 1 per 100 Kilogr. Brutto unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt 17½—18 Sgr. bz., Sept.-Okt do, Okt.-Nov. 7 Rt. 12½—13 Sgr. bz., Novbr.-Dez. 7 Rt. 9—9½ Sgr. bz., April-Mai 21,7 R.-M. bz. (B. u. H. Z.)

## Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

| Datum. | Stunde | Barometer 260' über der Ostsee. | Therm. | Wind. | Wolkenform. |
|---|---|---|---|---|---|
| 25 Sept. | Nachm. 2 | 27" 9''' 47 | + 15°6 | WNW 2-3 | bbtr. Cu-st., Cu. |
| 25. = | Abnds. 10 | 27" 9''' 81 | + 12°6 | WSW 1 | trübe. St. |
| 26 = | Morgs. 6 | 27" 9''' 63 | + 9°8 | W 2-3 | heiter. St., Cu. |

**Breslau**, 25 September.

Fest.

Freiburger 106⅛. do. junge 101¾ Oberschles. 170¾ R. Oder-Ufer St. A. 120½. do. do. Prioritäten 120. Franzosen 194¾. Lombarden 90. Italiener. — Silberrente 68¾ Rumänier 40¼ Breslauer Diskontobank 93. do Wechslerb. 79¾. Schles. Bankv. 116½. Kreditaktien 152. Laurahütte 141½. Oberschles Eisenbahnbed. — Oesterreich. Bankn. 92¾ Russ. Banknoten 94⅝. Bresl. Maklerbank —. do. Makl.-V.-B. — Prov.-Maklerb. — Schles. Ver.-einsbank 93¼. Ostdeutsche Bank — Bresl. Prov.-Wechslerb. —

## Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

**Frankfurt a. M.**, 25. Septbr. Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Hibernia —. Köln-Mindener Loose —.

Schwankend, am Schluß fester. Banken behauptet, Anlagefonds belebt.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 263⅜, Franzosen 339⅝, Lombarden 155½, Galizier —.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 119⅜. Pariser Wechsel 95. Wiener Wechsel 107 15/16. Franzosen 339½. Böhm Westb. 219½. Lombarden 156. Galizier 262½. Elisabethbahn 212⅞. Nordwestbahn 179. Kreditaktien 263½. Russ Bodenkredit 90⅝ Russen 1872 98¾. Silberrente 69. Papierrente 65⅞. 1860er Loose 108½ 1864er Loose 170½. Amerikaner de 82 98⅛. Deutsch österreich. 93⅞. Berliner Bankverein 92⅜. Frankfurter Bankverein 94⅜. do. Wechslerbank 87⅛. Nationalbank 1062. Meininger Bank 106¾. Hahn'sche Effektenbank 118⅛. Kontinental 93¾. Rockford 16¼. Hibernia 91.

**Frankfurt a. M.**, 25 Sept. Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 262⅞, 1860er Loose —, Franzosen 338¾. Galizier 261¾, Lombarden 154¾, Bankaktien —, Darmstädter Bank — Elisabethbahn —, Nordwestbahn lebhaft —, Meininger Bank —, Papierrente 65, Hahn'sche Effektenbank 118⅛, Ungar-Loose 101¼. Ziemlich fest.

**Wien**, 25. Septbr. [Schluß-Course.] Matt und lustlos, blos Lokalwerthe lebhaft.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien — —, Lombarden — —, — —, Anglo-Austr. — —, Silberrente pr Jan.-Juli — —.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 35. Silberrente 74, 35. 1854er Loose 102, 50. Bankaktien 988, 00. Nordbahn 1980, — Kreditaktien 250, 00 Franzosen 316, 50. Galizier 245, 50. Nordwestbahn 166, 00. do. Lit B. 74, 50 London 109, 85. Paris 53, 50. Frankfurt 91, 65. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 165, 50. 1860er Loose 109, 50. Lombard. Eisenbahn 149, 00. 1864er Loose 136, 20 Unionbank 132, 25. Anglo Austr. 164, 00. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 80 Dukaten 5, 26. Silberkoup. 103, 75. Elisabethbahn 199, 00. Ungar. Präml. 86, 00. Preußische Banknoten 1, 61¾.

**London**, 25. Septbr., Nachmittags 4 Uhr. In die Bank flossen heute — Pfd. St.

Platzdiskont 2¾ pCt.

6proz. ungar. Schatzbonds 94.

Konsols 92 9/16. Italien. 5 prozent. Rente 66¼. Lombarden 13 7/16. 5proz. Russen de 1871 99¾. 5 proz. Russ de 1872 101¾ Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 46 15/16 6 proz. Türken de 1869 59¾. 9 proz. Türken Bonds — 6 proz. Vereinigt.St.pr. 1882 105½. Oesterreichische Silberrente 68¼. Oesterreich. Papierrente 66¼.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 27¼. Hamburg 3 Monat 20. 70. Frankfurt a. M. 120⅝. Wien 11, 22. Paris 25, 42. Petersburg 32½.

**Paris**, 25 September, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 63, 35, Anleihe de 1872 100, 05, Italiener 66, 70. Franzosen 722, 50. Lombarden 342, 50. Türken 47, 20. Fest.

**Paris**, 25. September, Nachmittags 3 Uhr. Matt.

[Schlußkurse] 3proz. Rente 63, 37½. Anleihe de 1872 99, 87½. Ital. 5proz. Rente 66, 75. Ital. Tabaksaktien — —. Franzosen 721, 25. Lombard. Eisenbahn-Aktien 336, 25. Lombard. Prioritäten 253, 00. Türken de 1865 47, 25. Türken de 1869 301, 50. Türkenloose 128, 50.

**New-York**, 24. September, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirungen des Goldagios 9⅝, niedrigste 9½. Wechsel auf London in Gold 4 D. 84 C. Goldagio 9⅝, 5/20 Bonds de 1885 116. do. neue 5proz. fundirte 111⅞. 5/20 Bonds de 1887 117. Erie-Bahn 36. Zentral-Pacific 92¼. New York Zentralbahn 101½. Baumwolle in New-York 16¼. Baumwolle in New Orleans 14¾. Mehl 5 D. 60 C. Raffin. Petroleum in New York 12¼. do. Philadelphia 12. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 25 C. Kaffee 16¾. Zucker (Fair refining Muscavade) 8½. Getreidefracht 4½.

**Berlin**, 25. September. Die Stimmung der Börse eröffnete schon in wenig fester Haltung, obgleich die auswärtigen, namentlich Wiener Notirungen, recht günstig eintrafen; die Course setzten auf spekulativem Gebiet theilweise matter ein und gaben bei vorherrschender Verkaufslust auch im weiteren Verkehr noch etwas nach. Am stärksten wurden die spekulativen Montanwerthe in Mitleidenschaft gezogen, besonders erlitten Aktien der Dortmunder Union aufs Neue eine wesentliche Einbuße. Dagegen ergab sich für die internationalen Spekulationswerthe eine etwas festere Tendenz, die namentlich in der abwartenden Haltung der Spekulation ihren Grund hatte. Der Verkehr gewann denn auch auf diesem Gebiete nur mäßige Ausdehnung, ganz abgesehen von dem Umstande, daß durch die Ultimoregulirung das Geschäft wesentlich eingeschränkt wurde. Der Kapitalsmarkt und die übrigen Kassawerthe behielten eine ziemlich feste Haltung, doch war auch hier das Geschäft sehr geringfügig und nur vereinzelt entwickelte sich in soliden Anlagewerthen einiger Verkehr.

Im Prolongationsgeschäft, das heute ziemlich große Ausdehnung gewonnen hatte, wurden für Franzosen ⅙, für Lombarden 1/15 Thlr. pro Stück, für Dortmunder Union ⅙ pCt., für Türken ⅜ pCt., für Italiener ⅙ pCt. Deport bewilligt, während Kreditaktien glatt prolongirt wurden oder ein geringfügiges Deport bezahlten.

Der Geldbestand blieb unverändert, das Privatdiskonto betrug wie gestern 3½ pCt.

Kreditaktien, Franzosen und Lombarden waren etwas schwächer und nur mäßig belebt.

Die fremden Fonds blieben behauptet und ruhig; für Türken zeigte sich auch heute regerer Verkehr und wurden sie besonders auf Londoner Notirung wiederum etwas besser; Italiener und Oesterreichische Renten waren wenig verändert und ruhig; Russische Werthe fast ausnahmslos still.

Deutsche und Preußische Staatsfonds, landwirthschaftliche Pfand- und Rentenbriefe hatten theilweise ziemliche Umsätze für sich zu fast unveränderten Coursen. Von den Prioritäten waren inländische vereinzelt etwas schwächer; Raab-Grazer-, Kaschau-Oderberger- und Elbthalbahn-Prioritäten gefragt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien führte gleichfalls im Allgemeinen nur zu mäßigen Umsätzen, die Course waren zumeist behauptet. Preußische schwere Werthe blieben fest und die Rheinisch-Westfälischen und Oberschlesischen Bahnen gingen ziemlich lebhaft um; leichte inländische Werthe waren ruhiger; Berlin-Görlitz und Hannover-Altenbek ziemlich belebt, letztere auch höher.

Fremde Eisenbahnwerthe verkehrten zu wenig veränderten Coursen ruhig; Galizier matter, Rumänen fest und belebt.

Bankaktien und Industriepapiere waren behauptet, aber wenig lebhaft.

# Fonds- u. Actienbörse.

**Berlin**, den 25. September 1874.

### Deutsche Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Consolidirte Anl. | 4½ | 105¾ bz |
| Staats-Anleihe | 4½ | — — |
| do. do. | 4 | 99 15/16 bz |
| Staatsschuldsch. | 3½ | 92¾ bz |
| Prm.St.Anl. 1855 | 3½ | 131½ bz |
| Kurh. 40Thlr.Obl. | — | 78½ bz |
| K. u. Neum.Schld. | 3½ | 94½ bz |
| Oderdeichbau-Obl. | 4½ | 100¾ bz |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | 102½ bz |
| do. do. | 4½ | — — |
| do. do. | 3½ | 90½ bz |
| Berl. Börsen-Obl. | 5 | 100½ B |
| Pfandbriefe. Berliner | 4½ | 100½ bz G |
| do. | 5 | 104¾ bz |
| Kur- u. Neum. | 3½ | 87½ bz |
| do. do. | 4 | 96⅝ bz |
| do. neue | 4½ | 103⅜ bz |
| Ostpreußische | 3½ | 88⅞ G |
| do. do. | 4 | 96½ G |
| do. do. | 4½ | 102¾ bz |
| do. do. | 5 | — — |
| Pommersche | 3½ | 87½ bz |
| do. neue | 4 | 97⅜ bz |
| Posensche neu | 4 | 95⅝ bz B |
| Schlesische | 3½ | 85¼ G |
| Westpreußische | 3½ | 87 G |
| do. do. | 4 | 96½ G |
| do. Neuland. | 4 | 96½ G |
| do. do. | 4½ | 101½ bz G |
| Rentenbriefe. Kur- u. Neum. | 4 | 98¾ bz |
| Pommersche | 4 | 98¾ bz |
| Posensche | 4 | 98 bz G |
| Preußische | 4 | 98½ bz |
| Rhein.-Westf. | 4 | 99¼ B |
| Sächsische | 4 | 98¼ bz |
| Schlesische | 4 | 98½ B |
| Goth.Pr.-Pfdbr. I. | 5 | 107¼ bz II. 104⅞ bz |
| Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II. | 5 | 102½ bz |
| Pomm. Hyp.Pr.B. | 5 | 105½ bz G |
| Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb. | 4½ | 100⅝ bz |
| do. (110rückz.)unk. | 5 | 107¼ bz |
| Krupp Pt.-O.rückz. | 5 | 100½ bz |
| Rhein. Prov.-Obl. | 4½ | 102 G |
| Anhalt. Rentenbr. | 4 | 97 G |
| Meininger Loose | — | 5⅓ B |
| Mein. Hyp. Pfd.B. | 4 | 101½ bz |
| Hmb. Pr.A. v.1866 | 3 | 54⅞ B |
| Oldenburger Loose | 3 | 42¼ B |
| Bad.St.-A. v.1866 | 4½ | 101¾ G |
| do.Eisb.-P.-A.v.67 | 4 | 117½ G |
| Neuebad.35fl.Loose | — | 41½ G |
| Badische St.-Anl. | 4½ | 105 G |
| Bair. Pr.-Anleihe. | 4 | 118½ bz |
| Dess.St.-Präm.-A. | 3½ | 111 bz G |
| Lübecker do. | 3½ | 55½ G |
| Mecklenb. Schuldv. | 3½ | 87½ bz G kl. — |
| Köln-Mind. P.-A. | 3½ | 105 bz B |

### Ausländische Fonds.

| | | |
|---|---|---|
| Amer. Anl. 1881 | 6 | 104¾ bz |
| do. do. 1882 gek. | 6 | 98¼ G |
| do. do. 1885 | 6 | 102½ G |
| Newyork. Stadt-A. | 7 | 100 5/16 bz |
| do. Goldanleihe | 6 | 98 etw bz G |
| Finnl. 10Thl. Loose | — | 12⅛ G |
| Italienische Anl. | 5 | 66⅝ bz |
| do. Tabaks-Obl | 6 | 99¼ bz B |
| do. do.Anl.70prz | 6 | 633 B |
| Oester. Pap.-Rente | 4⅕ | 65⅞ G |
| do. Silberrente | 4⅕ | 69 etw bz B |
| do. 250fl.Pr.Obl. | 4 | 109⅝ G |
| do. 100 fl. Kred.-L. | — | 117 etw bz G |
| do. Loose 1860 | 5 | 107½ bz |
| do. Pr.-Sch.1864 | - | 97½ etw bz G |
| do. Bodenkr.-G. | 5 | 87 G |
| Poln. Schatz-Obl. | 4 | 87⅛ G |
| do. Cert.A. 300fl. | 5 | 94 G |
| do. Pfdbr.III.Em. | 4 | 80½ G |
| do. Part.O.500fl. | 4 | 107 bz |
| do. Liqu.-Pfandb. | 4 | 68⅞ B |
| Raab-Grazer Loose | 4 | 87⅛ bz G |
| Franz. Anl.71. 72. | 5 | 101¾ bz B |
| Bukar. 20Frcs.-Lse. | — | — — |
| Rumän. Anleihe | 8 | 104 bz G kl.104¼ bz |
| Russ. Bodenkr.Pfd. | 5 | 90½ bz G |
| do. Nicolai-Obl. | 4 | 85⅛ G |
| Russ.-engl. A. v.62 | 5 | 101⅞ bz G |
| do. = = | 3 | 73½ etw. bz G |
| do. = = v.70 | 5 | 102⅜ G |
| do. = = v.71 | 5 | 100⅞ bz G |
| do. 5. Stiegl.Anl. | 5 | 86⅝ bz |
| do. 6. = = | 5 | 94 bz |
| do.Prm.Anl.de64 | 5 | 155 bz B |
| do. = = 66 | 5 | 152¾ bz |
| Türk. Anleihe 1865 | 5 | 46⅞ bz G |
| do. do. 1869 | 6 | 57¾ bz |
| do. do. kleine | 6 | 57¾ bz |
| do. Loose (vollg.) | 3 | 122 bz |
| Ungarische Loose | — | 58 bz B |

### Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

| | | |
|---|---|---|
| Bk.f.Sprit(Wrede) | 7½ | 61⅛ bz G |
| Barm. Bankverein | 5 | 84 G |
| Berg.-Märk. Bank | 4 | 89½ bz |
| Berliner Bank | 4 | 74 bz G |
| do. Bankverein | 5 | 93½ bz |
| do. Kassenverein | 4 | 288¾ G |
| do. Handelsges. | 4 | 129⅞ bz G |
| do. Wechslerbank | 5 | 51½ bz G |
| do.Prod.u.Hdlsbk. | 3⅔ | 88½ bz G |
| Bresl. Discontobk. | 4 | 92½ etw bz G |
| Bk.f.Ldw.Kwilecki | 5 | 57 B |
| Braunschw. Bank | 4 | 118¾ bz G |
| Bremer Bank | 4 | 117 B |
| Ctralb. f.Ind.u.H. | 5 | 83¾ bz G |
| Centralb. f.Bauten | 5 | 67¾ bz G |
| Coburg.Creditbank | 4 | 85⅝ bz |
| Danziger Privatbk. | 4 | 119 G |
| Darmstädter Kred. | 4 | 163 bz G |
| do. Zettelbank | 4 | 107⅞ bz G |
| Dessauer Kreditbk. | 4 | 106½ bz G |
| Berl Depositenbank | 5 | 95½ G |
| Deutsche Unionsbk. | 4 | 83¾ bz G |
| Disc. Commandit | 4 | 191¾ bz |
| Genf. Credbk.i.Liq. | — | 5¾ G |
| Geraer Bank | 4 | 114⅞ bz G |
| Gewb. H. Schuster | 4 | 73½ bz G |
| Gothaer Privatbk. | 4 | 115 bz G |
| Hannoversche Bank | 4 | 110⅜ bz G |
| KönigsbergerV.-B. | 4 | 82¼ G |
| Leipziger Kreditbk. | 4 | 167 B |
| Luxemburger Bank | 4 | 121¾ bz |
| Magdeb. Privatbk. | 4 | 110⅝ B |
| Meininger Kredbk. | 4 | 106¾ bz G |
| Moldauer Landesb. | 4 | 52½ G |
| Norddeutsche Bank | 4 | 152 bz |
| Nordd.Gr.Cr.A.-B | 7¼ | 106½ bz G |
| Ostdeutsche Bank | 4 | 80¾ bz G |
| do. Produktenbk. | 4 | 17 B |
| Oesterr. Kreditbank | 5 | 151¾ bz |
| Posener Prov.-Bk. | 4 | 113 G |
| do.Prov.Wechsl.Bk. | 4 | 2 G |
| Pr. Bod.-K.-A.-B. | 4 | 109¾ bz G |
| do. Bankantheile | 4½ | 183 bz G |
| do. Ctr.-Bd.40pr. | 5 | 122½ bz G |
| Rostocker Bank | 4 | 113¾ bz B |
| Sächsische Bank | 4 | 136½ bz |
| Schles. Bankverein | 4 | 116½ G |
| Thüringer Bank | 4 | 107½ bz G |
| Weimarische Bank | 4 | 99¼ bz |
| Prß.Hyp.Versicher. | 4 | 130⅝ bz |

### In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4½ | 92¼ bz |
| do. II. Em. | 5 | 100 B |
| do. III. Em. | 5 | 99⅝ G |
| Bergisch-Märkisch. | 4½ | 100¾ G |
| do. II.Ser.(conv.) | 4½ | 100¾ G |
| III. Ser. 3 v. St g. | 3½ | 85¼ bz |
| do. Lit. B. | 3½ | 85 bz G |
| do. IV. Ser. | 4½ | 99¾ bz G |
| do. V. Ser. | 4½ | 99½ bz |
| do. VI. Ser. | 4½ | 99½ bz |
| do. Düsseld.-Elb. | 4 | 92½ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 99½ G |
| do. Dortm.-Soest | 4 | 92½ G |
| do. II. Ser. | 4½ | 99½ G |
| do. (Nordbahn) | 5 | 103⅜ G |
| Berlin-Anhalt | 4 | 98 G |
| do. do. | 4½ | 101½ bz |
| do. Lit. B. | 4½ | 101½ bz |
| Berlin-Görlitz | 5 | 103½ bz G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 95 G |
| do. II. Em. | 4 | 95 G |
| Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B. | 4 | 94 G |
| do. Lit. C. | 4 | 94 B |
| Berl.-Stett. II.Em. | 4 | 94¾ bz G |
| do. III. Em. | 4 | 94¾ bz G |
| do. IV. S.v.St.g. | 4½ | 102 G |
| do. VI. Ser. do. | 4 | 95 G |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4½ | 100½ G |
| Köln-Krefeld | 4½ | 97 G |
| Köln-Mind. I.Em. | 4½ | 100 G |
| do. II. Em. | 5 | 104 G |
| do. do. | 4 | 95 G |
| do. III. Em. | 4 | 94¼ G |
| Cöln-Mnd.IV.Em | 4½ | 94¼ G |
| do. V.Em. | 4 | 94 B |
| Halle-Sorau-Gub. | 5 | 99⅛ B |
| Märkisch-Posener | 5 | 103 B |
| Magdeb.-Halberst. | 4½ | 100⅜ bz |
| do. do. 1865 | 4½ | 100⅜ bz |
| do. do. 1873 | 4½ | 100⅜ bz |
| do. Wittenb. | 3 | 73 bz G |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 97 G |
| do. II.S.a62½thlr. | 4 | 95½ G |
| do. c. I. u. II. Sr. | 4 | 97¼ B |
| do. con. III. Ser. | 4 | 96¼ G |
| Oberschl. Lit A. | 5 | 95¼ G |
| do. do. B. | 3½ | 86 G |
| do. do. C. | 4 | — — |
| do. do. D. | 4 | 94¼ G |
| do. do. E. | 3½ | 86 bz G |
| do. do. F. | 4½ | 101¼ B |
| do. do. G. | 4½ | 100⅜ G |
| do. do. H. | 4½ | 101⅜ B |
| do. Em. u. 1869 | 5 | 103⅝ bz |
| Brieg-Neisse | 4½ | 100 G |
| Kosel-Oderberg | 4 | 95¾ B |
| do. III. Em. | 5 | 103⅜ G |
| Niederschl. Zweigb. | 3½ | 80½ B |
| Stargard-Posen | 4 | 94 G |
| do. II. Em. | 4½ | 101 G |
| do. III. Em. | 4½ | 100¾ bz |
| Ostpreuß. Südbhn. | 5 | 104 G |
| Rechte Oder-Ufer I. | 5 | 103½ G |
| Rhein. Pr.-Oblig. | 5 | 94½ G |
| do. v. Staate gar. | 4 | 91 G |
| do.III. v.1868 u.60 | 3½ | 100½ bz |
| do. 1862, 64, 65 | 4½ | 100¼ bz |
| Rhein-Nah.v.St.g. | 4½ | 102⅜ bz |
| do. II. Em. | 4½ | 102½ bz |
| Schleswig | 4½ | 99⅜ G |
| Thüringer I. Ser. | 4½ | 94¾ G |
| do. II. Ser. | 4 | 101 G |
| do. III. Ser. | 4½ | 94¾ G |
| do. IV. u. V. Ser. | 4 | 101½ G |
| Galz. Carl-Ludwb. | 4½ | 98½ bz |
| Kaschau-Oderberg | 5 | 83 9/16 bz |
| Ostrau-Friedland | 5 | 81 G |
| Ungar.Nordostbhn. | 5 | 71 bz B |
| do. Ostbahn | 5 | 67 G |
| Lemberg Czernowitz | 5 | 75 3/16 bz |
| do. II. Em. | 5 | 84 bz G |
| do. III. Em. | 5 | 77⅜ bz |
| Mähr.Grenzbahn | 5 | 76¼ G |
| Oesterr.-Franz.St. | 4½ | 318¼ bz B |
| Oestr. Nordwestb. | 5 | 89⅛ bz |
| Südöstr. Bhn (Lb.) | 3 | 253⅛ bz |
| do. Lomb. Bons de 1875 | 6 | 101¾ bz G |
| do. do. de 1876 | 6 | 102¼ G |
| do. do. de 187/8 | 6 | 106 G |
| Czarkow-Azow | 5 | 100½ B |
| Jelez-Woronow | 5 | 99 bz |
| Kozlow-Woronow | 5 | 100⅛ G |
| Kursk-Charkow | 5 | 100⅛ G |
| Kursk-Kiew | 5 | 100⅛ G |
| Mosko-Rjäsan | 5 | 100¼ G |
| Rjäsan-Kozlow | 5 | 100 bz |
| Schuja-Iwanow | 5 | 99¾ bz |
| Warschau-Teresp. | 5 | 99⅜ bz |
| kleine | 5 | 99¾ G |
| Warschau-Wiener | 5 | 99½ G |
| kleine | 5 | 99½ G |

### Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

| | | |
|---|---|---|
| Aachen-Mastricht | 4 | 34 bz G |
| Altona-Kieler | 5 | 114½ G |
| Amsterd.-Rotterd. | 4 | 106¼ bz G |
| Bergisch-Märkische | 4 | 93⅜ bz |
| Berlin-Anhalt | 4 | 149¼ bz |
| Berlin-Görlitz | 4 | 88 bz G |
| do. Stammpr. | 5 | 102½ bz |
| Balt. russ. (gar.) | 3 | 53¼ B |
| Brest-Kiew | 5 | 53¼ bz G |
| BreslauWarsch.S. | 5 | 45 G |
| Berlin-Hamburg | 4 | 188 bz G |
| Berlin-Ptsd.-Mgd | 4 | 108 bz B |
| Berlin-Stettin | 4 | 150⅜ bz G |
| Böhm. Westbahn | 5 | 93⅛ bz G |
| Brest-Grajewo | 5 | 31½ bz |
| Bresl.-Schw.-Frb. | 4 | 106½ bz |
| Köln-Minden | 4 | 138¾ bz |
| do. Lit. B. | 5 | 110¼ bz |
| Crefeld Kr.Kempen | 5 | 3½ G |
| Galiz.Carl-Ludw. | 5 | 112½ bz G |
| Halle-Sorau-Gub. | 4 | 35⅜ bz |
| do. Stammpr. | 5 | 59⅝ bz |
| Hann. Altenbeken | 5 | 28¼ bz G |
| Löbau-Zittau | 3½ | 90⅛ G |
| Lüttich-Limburg | 4 | 16⅝ bz |
| Ludwigshaf.-Bexb. | 4 | 183½ bz |
| Kronpr.-Rudolph | 5 | 70¼ bz G |
| Märkisch-Posen | 4 | 36⅝ etw bz B |
| do. St.-Prior. | 5 | 70½ bz |
| Magdeburg-Halb. | 4 | 109 bz G |
| do. St.-Prior. B. | 3½ | 75⅜ bz |
| Magdeb.-Leipzig | 4 | 255⅝ B |
| do. Lit. B. | 4 | 94¾ G |
| Mainz-Ludwigsh. | 4 | 140 bz B |
| Münster-Hammer | 4 | 99½ B |
| Niederschl.-Märk. | 4 | 98⅜ bz G |
| Nordh. Erf. gar. | 4 | 58½ bz |
| do. Stammpr. | 4 | 50½ bz |
| Oberhess. v.St.gar. | 3½ | 74¼ bz |
| Obers. Lt.A.C.u.D | 3½ | 171⅜ bz |
| do. Litt. B. | 3½ | 151½ bz |
| Oestr.Frz.Staatsb. | 5 | 194¼ bz |
| do. Südb.(Lomb.) | 5 | 90 bz |
| Ostpeuß. Südbahn | 4 | 41 bz G |
| do. Stammpr. | 5 | 78½ bz B |
| Rechte Oderuferb. | 5 | 120¼ G |
| do. Stammpr. | 5 | 120 B |
| Reichenberg-Pard. | 4½ | 73 bz |
| Rheinische | 4 | 142 bz |
| do. Lit.B.v.St.g. | 4 | 93⅝ bz G |
| Rhein-Nahebahn | 4 | 24½ bz |
| Russ.Eisb.v.St.gr. | 5 | 102⅝ bz G |
| Stargard-Posen | 4½ | 101½ bz G |
| Rum. Eisenbahn | 5 | 40 bz G |
| Schweizer Westb. | 4 | 27¼ bz G |
| do. Union | 4 | 11 bz G |
| Thüringer | 4 | 123¾ bz |
| do. B. gar. | 4 | 92 bz |
| Tamines Landen | 4 | 7 1/16 bz |
| Warschau-Wiener | 5 | 89 G |

### Gold, Silber u. Papiergeld.

| | | |
|---|---|---|
| Louisdor | — | 110½ bz |
| Souvereigns | — | 5 24⅜ bz |
| Napoleonsdor | — | 5 13 bz B |
| Dollar | — | 1 11¾ G |
| Imperials | — | 5 17½ bz |
| Fremde Banknoten | — | 99⅞ G |
| do. (einl. i. Leipz.) | — | 99⅞ G |
| Oesterr. Banknoten | — | 92⅞ bz B |
| do. Silbergulden | — | 96½ bz G |
| Russ. Not. 100 R. | — | 94 5/16 bz |

### Wechsel-Kurse.

| | | |
|---|---|---|
| Berliner Bankdisk. | 4 | |
| Amsterd. 250fl. 8T. | 3½ | 143½ bz |
| do. do. 2M. | 3½ | 142¾ bz |
| London 1 Lstr. 8 T. | 2 | 6. 24⅜ bz |
| Paris 300 Fr. 8 T. | 4 | 81 5/12 bz |
| do. do. 2M. | 5 | 80⅞ bz |
| Belg. Bankpl. 300 Fr. 8 T. | 4½ | 81½ G |
| do. 300 Fr. 2M. | 4½ | 80 11/12 bz |
| Wien 150 fl. 8 T. | 5 | 92⅜ bz |
| do. do. 2M. | 5 | 91 13/16 bz |
| Augsb. 100fl. 2M. | 5 | 56. 20 G |
| Leipzig100Thl. 8T. | 5½ | 99¾ G |
| Petersb. 100R. 3W. | 6 | 94⅛ bz |
| do. do. 3M. | 6 | 93 3/16 bz |
| Warsch. 100R. 8T. | 6 | 94 1/16 bz |

### Industrie-Papiere.

| | | |
|---|---|---|
| Aquarium-Akten | — | 79 G |
| Bazar-Actien | — | 118 B |
| Bischweil.Tuch-Fb. | — | 20⅞ bz G |
| Berliner Papierfb. | — | 56 bz B |
| do. Bockbrauerei | — | 77¾ bz B |
| do.Brauer.Tivoli. | — | 101½ bz G |
| Brauer. Patzenhof. | — | 114¾ bz |
| Brauerei Moabit | — | 80½ bz |
| Bresl.Br.(Wiesner | — | 30 G |
| Dent. Stahl-F. A. | — | 10¼ bz G |
| Erdmannsd. Spin. | — | 64 B |
| Elbing. M. Eisenb. | — | 5½ bz G |
| Flora, A.-Ges.Berl | — | 40 bz G |
| Forster, Tuchfabrik | — | 54 B |
| Gummifbr. Fonrob | — | 48 bz G |
| Hannov. Masch.G. (Egestorf) | — | 82 bz |
| Kön. u. Laurahütte | — | 140¾ bz |
| Königsberg.Vulkan | — | 38¼ G 39 G |
| Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells) | — | 35½ bz G |
| Marienhütte | — | 76¾ bz G |
| Münnich,Chemnitz | — | 47 B |
| RedenhütteAkt.-G. | — | 37 bz G |
| Saline u. Soolbad | — | 40⅝ G |
| Schles Lein Kramst | — | 95½ G |
| Ver.Mgd Spr.Br. | — | 70 bz B |
| Wollbanku.Wollw. | — | 43 G |

### Versicherungs-Aktien.

| | | |
|---|---|---|
| A.-Münch. F.V.G. | — | 2550 G |
| Aach.Rück-Vers.G. | — | 575 G |
| Allg.Eisenb. Vs.G. | — | 480 G |
| Berl.Ld.u.W.V.G. | — | 260 G |
| do. Feuer-Vers.G. | — | 352 G |
| do. Hagel-Ass.-G | — | 220 B |
| do. Lebens-V.-G. | — | 680 G |
| Colonia, F.-V.-G. | — | 1930 G |
| Concordia,L.-V.G. | — | 680 G |
| Deutsche F.-V.-G | — | 184 B |
| do. Trsp.-V.-G. | — | 150 G |
| Dresd Allg.Trs.-V. | — | 315 G |
| Düsseldorf. do. | — | 380 G |
| Elberfeld. F.-V.G. | — | 948 B |
| Fortuna, Allg.Vrs. | — | 285 G |
| Germania,L.-V.G. | — | 135¼ G |
| GladbacherF.V.G. | — | 400 G |
| Kölnische Hag V.G | — | 132 B |
| do. Rückvers.Ges. | — | 175 B |
| LeipzigerFeuerv.G. | — | 2000 G |
| Magdb. All.Unf.V. | — | 100½ G |
| do. Feuer-V.-G. | — | 771 bz |
| do.Hagel-Vers.G. | — | 74½ G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 100 B |
| do.Rückvers.-Ges. | — | 169 B |
| Mecklenb. Lebensvs. | — | — — |
| Nieder.Güt.Ass.G. | — | 252 G |
| Nordstern,Leb.V.G | — | 200 G |
| Preuß.Hagelvrs G. | — | — — |
| do. Hyp.V.-A.G. | — | 130⅝ G |
| do. Lebens-V.-G. | — | 101 bz B |
| do. Nat.-Vers.G. | — | 241 G |
| Providentia, V.-G. | — | 160 G |
| Rhein.-Wstf.Lloyd. | — | — — |
| do. do.Rück-V.G. | — | 70 B |
| Sächsische do. do. | — | 60 B |
| Schles.Feuer-V.G. | — | 200 B |
| Thuringia,Vers.G. | — | 100¼ G |
| Union, Hagel-Ges. | — | 105 B |
| do. See- u.Fl.-V. | — | — — |

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.